

Fach 1

**Der „Haushalt 2019/2020“
einleitende Ausführungen**

Leitentscheidungen

Bilanz

Produktplan der Stadt Wesseling

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Abkürzungsverzeichnis

Hinweise

Der „Haushalt 2019/2020“ - einleitende Ausführungen

1.

Nach 2015/2016 stellt die Stadt abermals einen Haushalt für zwei Jahre auf

Gemäß § 78 der Gemeindeordnung NRW hat die Gemeinde für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltsatzung zu erlassen (Absatz 1). Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.

Die Verwaltung hat sich dafür entschieden, nach 2015/2016 erneut einen Doppelhaushalt für die Haushaltsjahre 2019/2020 aufzustellen. Ein Doppelhaushalt bietet Planungssicherheit für die Umsetzung und Fortführung von Maßnahmen, zudem wird Verwaltungsaufwand reduziert, weil das Aufstellungsverfahren für ein Haushaltsjahr entfällt.

2.

Im Haushaltsjahr 2017 hat die Stadt die Haushaltssicherung verlassen.

Die Haushaltssatzungen und Haushaltssicherungskonzepte der Haushaltsjahre 2010 bis 2013 waren nicht genehmigungsfähig, weil die Stadt die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs innerhalb der in der Gemeindeordnung NRW vorgesehenen Frist nicht darstellen konnte. Die Stadt befand sich in diesen Jahren im sog. Nothaushaltsrecht mit ganz erheblichen Einschränkungen für ihre Haushaltswirtschaft.

Mit dem Haushaltplan 2014 gelang dann die Aufstellung eines genehmigungsfähigen Haushaltssicherungskonzepts. Dieses Haushaltssicherungskonzept beschrieb die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs im Haushaltsjahr 2024. (Anm.: Haushaltsausgleich bedeutet: Die Erträge decken oder übersteigen die Aufwendungen, d.h. der Saldo des Ergebnisplans weist mindestens eine „schwarze 0“ aus.)



Insbesondere aufgrund des Wiederanstiegs des Gewerbesteueraufkommens konnte der Aufsichtsbehörde ein ausgeglichener Haushalt 2017 zur Genehmigung vorgelegt werden. Auch für die Jahre der Finanzplanung bis 2020 wurden keine Defizite ausgewiesen, so dass der Schluss gezogen werden konnte, dass der Haushaltsausgleich auch dauerhaft wiedererlangt wurde. Dies ist Voraussetzung dafür, dass die Verpflichtung der Stadt zur Fortführung und Fortschreibung des Haushaltssicherungskonzepts endet.

Diese Verpflichtung endet nach den Vorgaben der Aufsichtsbehörden allerdings erst dann, wenn die Stadt den Nachweis über die tatsächliche Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs im gemeindlichen Jahresabschluss erbracht hat.

Aufgrund von Verbesserungen im Laufe des Haushaltsjahres schloss die Ergebnisrechnung 2016 mit einem Überschuss von rd. 3,7 Mio. € ab. Die Aufsichtsbehörde hat daraufhin mit Verfügung vom 25.07.2017 festgestellt, dass die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts nach § 76 Absatz 1 GO NRW nicht mehr besteht.

3.

Die Haushaltssituation der Stadt hat sich im Verlauf der Jahre 2017 f. weiter verbessert.

Der Ergebnisplan des Haushaltsjahres 2017 schloss mit einem Überschuss in Höhe von 81.800 € ab. Aufgrund von deutlichen Haushaltsverbesserungen im Zuge der Abwicklung des Haushalts weist die Ergebnisrechnung 2017 nun einen Überschuss in Höhe von rd. 26,7 Mio. € aus. Dieses Ergebnis ist erfreulich, weil die Stadt damit nach 2016 abermals ihre Eigenkapitalausstattung erhöht. Nach vielen Jahren des Eigenkapitalverzehrs ist der (Wieder-)Aufbau von Eigenkapital geboten.

Ursächlich für das gegenüber dem Haushaltsplan 2017 deutlich bessere Jahresergebnis 2017 sind Mehrerträge bei der Gewerbesteuer, der Verzinsung von Steuernachzahlungen und einer Sonderauskehrung des Landschaftsverbands Rheinland.

Auch der Ergebnisplan 2018 weist einen Überschuss (245.700 €) aus. Nach der bisherigen Entwicklung der Haushaltswirtschaft 2018 ist, insbesondere aufgrund der Reduzierung des Kreisumlagesatzes und der angekündigten Sonderausschüttung durch den Rhein-Erft-Kreis, mit einem gegenüber dem Haushaltsplan höheren Jahresüberschuss zu rechnen.



4.

Ergebnisplans 2019/2020 weist Überschüsse aus.

Die gute haushaltswirtschaftliche Lage der Stadt dauert an. Auch mit dem Haushalt 2019/2020 kann der Haushaltsausgleich dargestellt werden. Die Ergebnisplanung weist bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums 2023 für jedes Jahr einen Überschuss aus. Allerdings bestehen auch Risiken für die Haushaltswirtschaft, auf die im Vorbericht ebenfalls eingegangen wird.

Die folgende Tabelle enthält die Erträge und Aufwendungen der Haushaltsjahre 2019 und 2020, des Vorjahres und der Jahre der Finanzplanung, sowie das Rechnungsergebnis 2017.

Tabelle 1

Ergebnisplanung	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan	2021 Plan	2022 Plan	2023 Plan
Erträge	138.486.014 €	128.170.200 €	129.705.800 €	122.329.500 €	125.307.100 €	127.079.100 €	130.854.900 €
Aufwendungen	111.790.895 €	127.924.500 €	127.232.100 €	122.144.900 €	122.655.600 €	125.096.400 €	127.883.500 €
Jahresergebnis	26.695.119 €	245.700 €	2.473.700 €	184.600 €	2.651.500 €	1.982.700 €	2.971.400 €

Das Ergebnis im Haushaltsjahr 2018 fällt - wie bereits oben ausgeführt - voraussichtlich besser als mit dem Haushaltsplan 2018 kalkuliert aus. Ursächlich dafür sind insbesondere die Reduzierung des Kreisumlagesatzes und eine Sonderauskehrung des Rhein-Erft-Kreises.

Aus der vorstehenden Tabelle wird deutlich, dass die Summe der Erträge in 2019 gegenüber dem Haushaltsjahr 2018 höher ausfallen. Dies ist im Wesentlichen auf Erträge aus der Abrechnung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes zurückzuführen.

5.

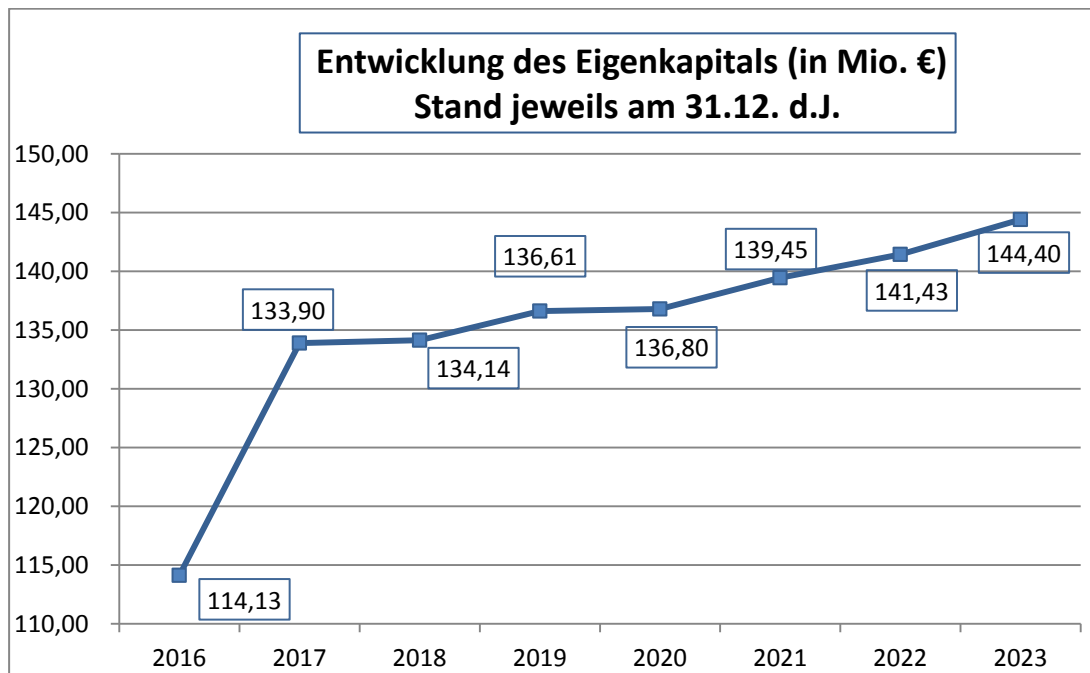
Die Eigenkapitalausstattung der Stadt steigt wieder an.

Aufgrund der guten haushaltswirtschaftlichen Situation verbessert sich die Eigenkapitalausstattung der Stadt nach Jahren des Eigenkapitalverzehr seit 2016 stetig. Zum 31.12.2016 betrug sie rd. 114,1 Mio. €, bis zum Ende des Finanzplanungszeitraums wird sie - wenn die Prognosen zutreffen - bis auf rd. 144,4 Mio. € ansteigen.

Die Entwicklung enthält das nachfolgende Diagramm:



Diagramm 1



6.

Die ordentlichen Erträge fallen geringer aus.

Geringer als in 2018 fallen die Steuererträge aus. Einzelheiten enthält die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 2

Erträge -Steuern	2017	2018	2019	2020
	Ist	Plan	Plan	Plan
Grundsteuer A	25.868 €	26.500 €	26.200 €	26.500 €
Grundsteuer B	6.848.508 €	6.954.100 €	7.065.300 €	7.244.200 €
Gewerbsteuer	72.102.857 €	67.300.000 €	65.500.000 €	60.000.000 €
Anteil Eink.-Steuer	16.567.923 €	17.242.800 €	18.135.500 €	19.169.200 €
Anteil Ums.-Steuer	3.757.431 €	4.115.700 €	3.960.700 €	4.071.500 €
Vergnügungssteuer	471.588 €	420.000 €	470.000 €	470.000 €
Hundesteuer	164.556 €	165.000 €	165.000 €	165.000 €
Fam.-Leistungsausgleich	1.614.261 €	1.652.300 €	1.702.100 €	1.823.300 €
Summe	101.552.992 €	97.876.400 €	97.024.800 €	92.969.700 €

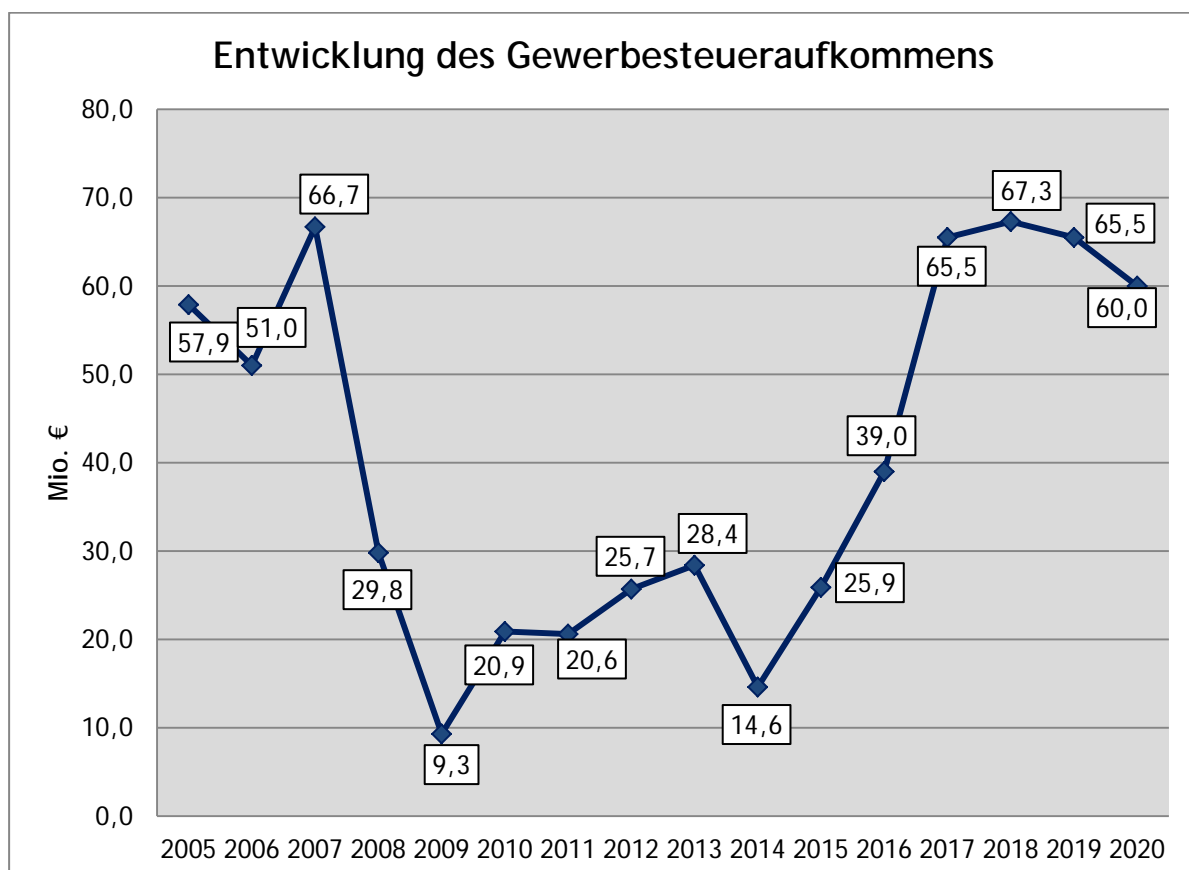
Das Aufkommen aus den Grundsteuern für 2019 und 2020 wurde auf der Basis des Aufkommens im Haushaltsjahr 2017 ermittelt. Ursächlich für den Anstieg bei der Grundsteuer B sind u.a. die (Neu-)Veranlagungen von Grundstücken, insbesondere im Wohnbaugebiet Eichholz.



Aufgrund der guten konjunkturellen Situation ist die Ertragslage der Unternehmen in Wesseling weiterhin gut, so dass die Erträge aus der **Gewerbsteuer** auf einem weit überdurchschnittlichen Niveau verbleiben. Der Ansatz 2019 wurde - wie in den Vorjahren - unter Berücksichtigung des aktuellen Anordnungssolls und der Aussagen von Vertretern der für das Gewerbesteueraufkommen der Stadt bedeutenden Unternehmen kalkuliert. Für das Haushaltsjahr 2020 wurde aus Gründen der Vorsicht gegenüber dem Ansatz 2019 ein Abschlag von 5,5 Mio. € kalkuliert, die Ansätze für die Haushaltsjahre 2021 bis 2023 wurden unter Zugrundlegung der vom Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Gleichstellung mit Runderlass vom 02.08.2018 bekanntgegebenen Orientierungsdaten für die mittelfristige Ergebnis- und Finanzplanung der Gemeinden und Gemeindeverbände des Landes NRW kalkuliert.

Die Entwicklung des Gewerbesteueraufkommens enthält das folgende Diagramm:

Diagramm 2



Ursächlich für den steigenden **Einkommensteueranteil** ist die gute Konjunktur in Deutschland. Der Ansatz für 2019 wurde auf der Basis der Steuerschätzung vom Mai 2018, die Ansätze für die Folgejahre unter Zugrundlegung der Orientierungsdaten ermittelt.



Auch die Kalkulation des **Umsatzsteueranteils** 2019 basiert auf der jüngsten Steuerschätzung; die Ansätze der Folgejahre wurden ebenfalls mit Hilfe der Orientierungsdaten berechnet.

Schlüsselzuweisungen erhält die Stadt aufgrund ihrer im interkommunalen Vergleich hohen Finanzkraft in den Haushaltsjahren 2019/2020, wie in den Vorjahren, nicht.

Das Finanzministerium und das Innenministeriums des Landes NRW sowie die kommunalen Spitzenverbände haben sich in 2013 auf einen Kompromiss zur Umsetzung des von den Kommunen erstrittenen Urteils des Verfassungsgerichtshofs zum **Einheitslastenabrechnungsgesetz** (ELAG) verständigt. Da bisher keine Berechnungen zur Höhe der Erstattung nach dem ELAG durch den Landesbetriebs IT NRW vorgenommen wurden, wurde der Ansatz für 2019 (rd. 1,984 Mio. €) in Anlehnung an die Berechnung für das Vorjahr unter Berücksichtigung der Entwicklung der Finanzkraft der Stadt kalkuliert.

Die Höhe der Erstattungen aus dem Einheitslastenabrechnungsgesetz ist abhängig von der Höhe des Gewerbesteueraufkommens der Stadt. Wenn die Stadt über hohe Gewerbesteuererträge verfügt, zahlt sie über die angehobene Gewerbesteuerumlage (die Finanzierungsbeteiligung Lasten Dt. Einheit) mehr an Abschlägen, als sie aufgrund ihrer Finanzkraft zahlen müsste, und erhält deshalb im Zuge der Abrechnung der Einheitslasten Erstattungen.

Ab dem Haushaltsjahr 2019 erhalten die Kommunen eine Pauschale für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden. Die Kalkulation des Ansatzes der sog. **Aufwands- und Unterhaltungspauschale** basiert auf der Arbeitskreisrechnung zum GFG 2019. Für 2019 beträgt sie rd. 162 Tsd. €; die Ansätze der Folgejahre wurden mit Hilfe der Orientierungsdaten berechnet.



7. Die Entwicklung der ordentlichen Aufwendungen.

Personal- und Versorgungsaufwendungen 2019 fallen im Vergleich zum Planansatz 2018 um 787 Tsd. € höher aus.

Die wesentlichen Abweichungen gegenüber den Vorjahren enthält die nachfolgende Tabelle:

Tabelle 3

Personalaufwendungen	2017	2018	2019	2020
	Ist	Plan	Plan	Plan
Dienstbezüge Beamte	4.594.245 €	5.641.200 €	5.745.100 €	6.059.700 €
Vergütung Beschäftigte	6.850.116 €	8.325.900 €	9.191.200 €	9.470.100 €
Vergütung Nachwuchskräfte	571.506 €	511.900 €	347.500 €	376.400 €
Beiträge VK - Beschäftigte	536.339 €	647.700 €	724.500 €	747.100 €
Sozialversicherung Beschäftigte	1.339.811 €	1.646.000 €	1.842.000 €	1.908.500 €
Beihilfen	269.079 €	400.000 €	408.000 €	416.200 €
Zuf. zu Pensionsrückstellungen	1.991.558 €	1.963.300 €	1.471.900 €	1.510.400 €
Zuf. zu Beihilferückstellungen	628.753 €	605.000 €	478.000 €	494.700 €
Beiträge VK - Beamte	2.123.187 €	2.600.000 €	2.920.000 €	2.950.000 €
Summe	18.904.594 €	22.341.000 €	23.128.200 €	23.933.100 €

Die Kalkulation für das Jahr 2019 basiert auf den Ausgaben im Jahre 2018 und berücksichtigt die bereits feststehenden Veränderungen im Personalbestand. Ab April 2019 wird eine Tarifierhöhung für die Beschäftigten in Höhe von 3,1% berücksichtigt, ab März 2020 in Höhe von 1,06% und ab August 2020 in Höhe von 1,5%.

Weiterhin wird berücksichtigt, dass ab dem 01.01.2019 die Zusatzbeiträge bei den gesetzlichen Krankenkassen paritätisch auf Arbeitgeber und Arbeitnehmer verteilt werden. Somit wird eine sozialversicherungspflichtige Mehrbelastung in Höhe von 0,5% angenommen.

Für die Beamten sind die Besoldungserhöhungen in Höhe von 2,9% ab April 2019 und in Höhe von 2,7% ab Januar 2020 berücksichtigt.

Auch die Aufwendungen für die Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen im Haushaltsjahr 2019 und 2020 fallen geringer, die Aufwendungen für die Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen höher als im Vorjahr aus. Die folgende Tabelle enthält die Ansätze für die Haushaltsjahre 2019 und 2020 im Vergleich zu denen des Jahres 2018.



Tabelle 4

Unterhaltung und Bewirtschaftung	2017	2018	2019	2020
	Ist	Plan	Plan	Plan
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen	2.238.710 €	3.577.600 €	2.369.900 €	2.724.400 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen	1.896.295 €	2.253.900 €	2.613.100 €	2.650.000 €
Summe	4.135.005 €	5.831.500 €	4.983.000 €	5.374.400 €

Die dargestellten Ansätze für die Unterhaltung beinhalten neben der laufenden Bauunterhaltung auch die Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung des Kernhaushalts. Der Umfang dieser Sondermaßnahmen fällt geringer als in Vorjahren aus, weil die Fachverwaltung mit der Umsetzung von bereits in Vorjahren finanzierten Sondermaßnahmen sowie von umfangreichen Investitionsmaßnahmen ausgelastet ist. Weitere Sondermaßnahmen sind in den Wirtschaftsplänen der Sondervermögen ausgewiesen. Die veranschlagten Sondermaßnahmen sind aus Gründen der Sicherheit, der Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Substanzerhaltung oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit städtischer Liegenschaften notwendig.

Die Ansätze für die Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen wurden zum Ausgleich von Kostensteigerungen moderat angehoben.

Die wesentlichen Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung enthält die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 5

Wesentliche Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung		2019	2020
		Plan	Plan
Rheinschule	Überarbeitung Gebäudeleittechnik	118.000 €	
Wilhelm-Busch-Hauptschule	Gestaltung der Außenfläche	110.000 €	
Käthe-Kollwitz-Gymnasium	Verbesserungen im Zuge der Elektrosanierung, insbesondere Erneuerung	200.000 €	
Schulzentrum, Zentraleinheit	Sanierung naturwissenschaftlicher Räume	545.000 €	
Johannes-Gutenberg-	Dachsanierung		167.000 €
Feuerwache	Sanierung		780.000 €



Weitere Sondermaßnahmen der Bauunterhaltung enthält die Übersicht „Sondermaßnahmen Bau“ (s. Anlage 1 der Leitentscheidungen in Fach 1 dieses Haushaltsbuchs).

Abermals kräftig fällt der Anstieg der Transferaufwendungen im Haushaltsjahr 2018 aus, insbesondere im Produktbereich Kinder-, Jugend- und Familienhilfe.

Die größten Haushaltspositionen sind dabei die Hilfen zur Erziehung und die Aufwendungen für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in der Kindertagespflege. Die folgende Tabelle enthält die entsprechenden Ansätze für die Haushaltsjahre 2019/2020 im Vergleich zu denen des Jahres 2018.

Tabelle 6

	2017	2018	2019	2020
	Ist	Plan	Plan	Plan
Betriebskostenzuschüsse	10.787.381 €	11.269.400 €	12.310.000 €	12.715.000 €
Betriebskostenzusch. freie Träger	409.251 €	523.000 €	539.000 €	556.000 €
Verlustausgleich SV Kindertageseinr.	2.947.200 €	1.793.600 €	3.155.100 €	3.313.900 €
Kindertagespflege	1.269.976 €	1.400.000 €	1.550.000 €	1.650.000 €
Hilfen zur Erziehung	6.966.717 €	7.225.600 €	7.253.700 €	7.364.400 €
Summe	22.380.525 €	22.211.600 €	24.807.800 €	25.599.300 €
Anstieg ggü. Vorjahr:		-168.925 €	2.596.200 €	791.500 €

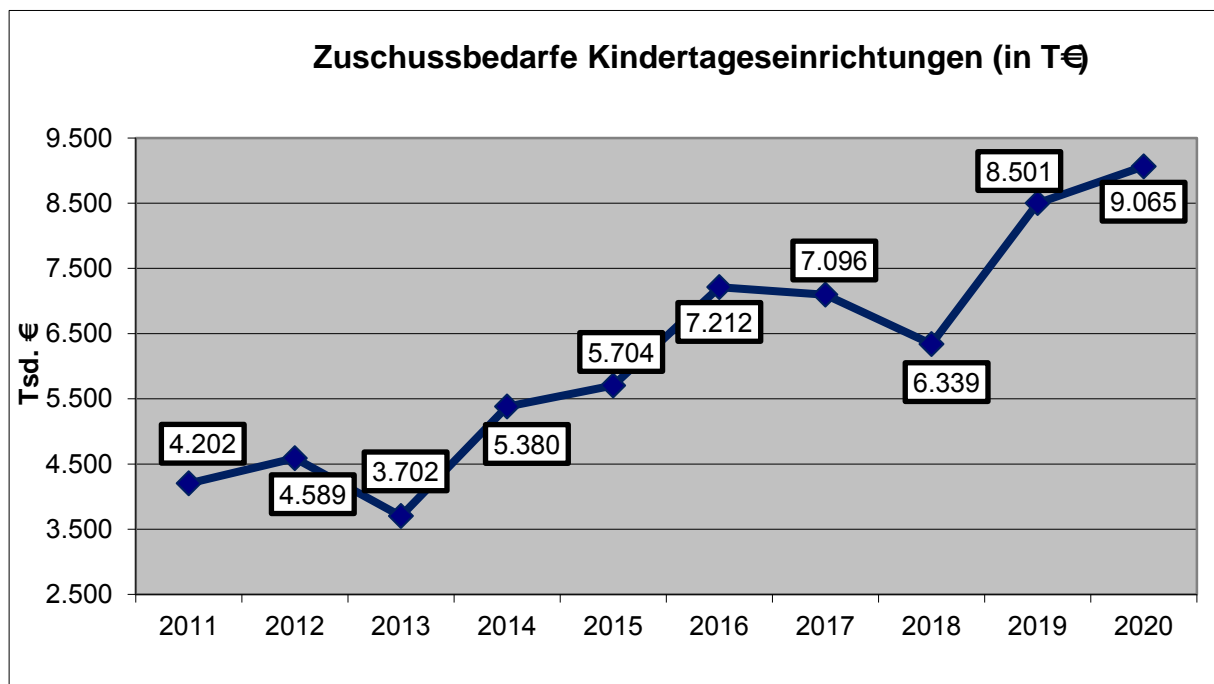
Bedingt durch die Verpflichtung der Stadt zur Schaffung zusätzlicher Betreuungsplätze für Kinder steigen die Ansätze für die Betriebskostenzuschüsse für die **Kindertageseinrichtungen** und für die Übernahme von Trägeranteilen der freien Träger sowie der Ansatz für die Kindertagespflege deutlich an. Die Stadt erhält zwar vom Land NRW im Jahr 2019 gegenüber dem Vorjahr um rd. 250 Tsd. € höhere Kostenerstattungen für den Betrieb der Kindertageseinrichtungen, sie muss allerdings einen beträchtlichen Anteil der Betreuungskosten aus eigenen Mitteln finanzieren.

Der Haushaltsansatz beim Verlustausgleich für das Sondervermögen Kindertageseinrichtungen fällt im Vergleich zum Vorjahr deutlich höher aus. Ursächlich dafür ist die im Haushaltsjahr 2018 vorgenommene Verrechnung eines Teilbetrags von 1,5 Mio. € der Überschüsse aus Vorjahren.

Bei den beschriebenen Aufwendungen handelt es sich um Dauerlasten, die den Haushalt der Stadt wie die Haushalte der übrigen Städte und Gemeinden dauerhaft verschlechtern.

Im nachfolgenden Diagramm ist die Entwicklung der von der Stadt zu finanzierenden Aufwendungen für den Betrieb von Betreuungsplätzen in Kindertageseinrichtungen dargestellt:

Diagramm 3

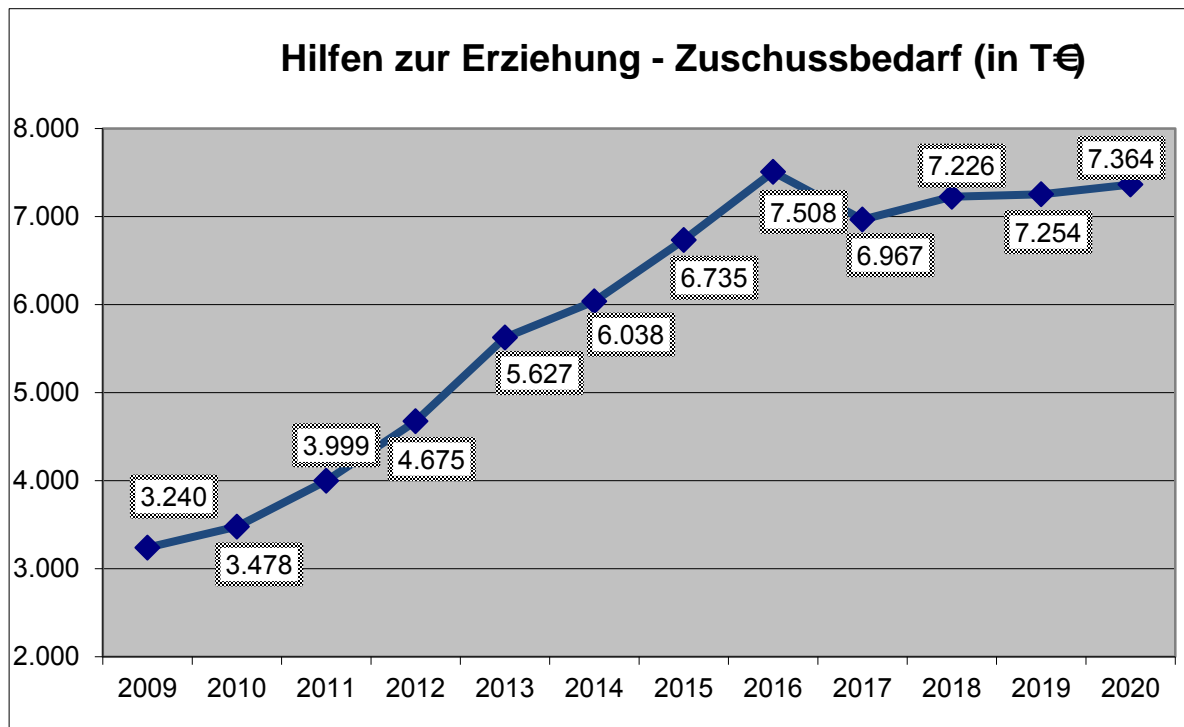


Die Zuschussbedarfe berücksichtigen die zu zahlenden Betriebskostenzuschüsse, die Zuschüsse an freie Träger aufgrund von Verträgen (Übernahme von Trägereigenanteilen) und die Verlustausgleichszahlungen an das Sondervermögen „Kindertageseinrichtungen der Stadt Wesseling“ abzüglich der Elternbeiträge und der Kostenerstattungen des Landes. Die einmalige Verrechnung eines Teilbetrags der Überschüsse aus Vorjahren bei der Verlustzuweisung an das Sondervermögen wurde neutralisiert, um die Darstellung nicht zu verfälschen.

Die **Hilfen zur Erziehung** haben sich seit 2016 auf hohem Niveau stabilisiert. Zur Begrenzung des Anstiegs trägt das im Bereich eingerichtete Controlling maßgeblich bei.

Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung beschreibt das nachfolgende Diagramm:

Diagramm 4



Als Zuschussbedarf ist der Saldo aus den Aufwendungen und Erträgen des Produkts 36-363-03 - Erziehungshilfen dargestellt.

Bedingt durch den starken Zustrom von Flüchtlingen in den Jahren 2015 und 2016 ist die Anzahl von Flüchtlingen in Wesseling weiterhin hoch, obwohl es im Jahr 2018 kaum Zuweisungen nach Wesseling gab. Das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) hat zwischenzeitlich die Bearbeitungsrückstände bei den Asylanträgen aufgeholt. Von den rd. 353 Flüchtlingen in den städtischen Unterkünften in Wesseling haben aktuell rd. 140 Personen ein Bleiberecht erhalten. Nur rd. 110 Personen haben noch den Status „Asylbewerber“, d.h. über deren Asylanträge hat das BAMF noch nicht entschieden.

Für Asylbewerber erhalten die Städte und Gemeinden Kostenerstattungen in Höhe von 866 € je Person und Monat. Aufgrund der nun geringeren Anzahl von Asylbewerbern in Wesseling, fällt die Kostenerstattung durch das Land geringer aus. Im Zuge der Aufstellung des Haushalts 2017 war aufgrund des zu diesem Zeitpunkt noch hohen Zustroms von Flüchtlingen nach Wesseling und der Bearbeitungsdauern beim BAMF mit Kostenerstattungen von rd. 4,7 Mio. € gerechnet worden. Der Ansatz wird allerdings nicht erreicht werden. Für 2018 wurde von einer deutlich geringeren Kostenerstattung in Höhe von rd. 1,6 Mio. € ausgegangen. Die Entwicklung des Umfangs der Kostenerstattung ist schwierig einzuschätzen. Die Kommunen fordern weiterhin zusätzlich Entlastungen von Bund und Land. Für die Jahre 2019 und 2020 wurden Erstattungen wie für 2018 kalkuliert.



Die Flüchtlinge, die ein Bleiberecht erhalten haben, erhalten keine Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz mehr. Sie haben Anspruch auf SGB-II-Leistungen des Jobcenters. Die Ansätze für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz fallen deshalb geringer als im Vorjahr aus. Die Einsparungen kompensieren allerdings nicht die Mindererträge bei den Kostenerstattungen des Landes.

Auch die bleiberechtigten Menschen müssen weiterhin durch die Stadt betreut werden. Dieser Aufwand wird nicht durch das Jobcenter erstattet.

Problematisch für alle Kommunen sind die Aufwendungen für die Versorgung rechtskräftig abgelehnter Asylsuchender, die aber nicht ausreisen oder deren Aufenthalt aus humanitären Gründen geduldet wird. Diese Menschen haben keinen Anspruch auf SGB-II-Leistungen des Jobcenters. Und für sie erhält die Stadt auch keine Kostenerstattungen durch Bund oder Land. Der Städte- und Gemeindebund NRW weist deshalb zurecht darauf hin, dass das Land die Unterbringung und Versorgung dieser Menschen bis zur Ausreise finanzieren muss, insbesondere auch deshalb, weil die Kommunen keine Handhabe haben, die Ausreise zu beschleunigen.

Die Erträge und Aufwendungen in den Produkten 31-313-000 Leistungen für Asylbewerber und 31-315-00 Soziale Einrichtungen (in diesem Produkt werden insbesondere die Aufwendungen für die Übergangsheime verbucht) sind in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Tabelle 7

Leistungen für Asylbewerber und Soziale Leistungen	2017 Ist	2018 Plan	2019 Plan	2020 Plan
Erträge	3.075.029 €	2.457.500 €	2.472.500 €	2.472.600 €
Aufwendungen	4.424.678 €	5.434.500 €	5.116.900 €	4.831.700 €
Zuschussbedarf	1.349.649 €	2.977.000 €	2.644.400 €	2.359.100 €
Differenz zum Vorjahr:		1.627.351 €	-332.600 €	-285.300 €

Zu den Transferaufwendungen gehört auch die **Kreisumlage**. Der Kreis hat im Laufe des Haushaltsjahres 2018 im Zuge der Erstellung einer Nachtragshaushaltssatzung den Kreisumlagesatz von 40,5% auf 37,3% gesenkt. Die Kreisumlagezahllast 2018 der Stadt beträgt danach rd. 30,2 Mio. €. Trotz der beabsichtigten abermaligen Reduzierung des Kreisumlagesatzes für die Jahre 2019 und 2020 auf 36,9% reduziert sich die Kreisumlagezahllast in 2019 kaum. 2019 sind ebenfalls rd. 30,2 Mio. Kreisumlage abzuführen, 2020 beträgt sie rd. 29,3 Mio. €.



Grundlage für die Ermittlung der Kreisumlage sind die sog. Umlagegrundlagen. Sie werden ermittelt, indem der Steuerkraftmesszahl der maßgeblichen Referenzperiode (Referenzperiode für die Umlagegrundlagen 2019 ist die Zeit vom 01.07.2017 bis 30.06.2018) die Schlüsselzuweisung (sofern Schlüsselzuweisungen gezahlt werden) hinzugerechnet wird. Durch Multiplikation der Umlagegrundlagen mit dem vom Kreis festgelegten Kreisumlagesatz ergibt sich die Höhe der zu zahlenden Kreisumlage. Die Berechnung erläutert die folgende Tabelle:

Tabelle 8

	2018	2019
Steuerkraftzahl Grundsteuern	6.005.809 €	6.397.302 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuer	63.231.515 €	61.135.932 €
Steuerkraftzahl Gewerbesteuerumlagen	-10.399.660 €	-9.992.800 €
ESt.-, Ust.-anteil; Kompensationsleistung	21.184.704 €	22.439.572 €
ELAG-Abrechnungsbeträge	1.019.933 €	1.880.429 €
Steuerkraftmesszahlen	81.042.302 €	81.860.434 €
Schlüsselzuweisungen	0 €	0 €
Umlagegrundlagen	81.042.302 €	81.860.434 €
Kreisumlagesatz	37,30%	36,90%
Kreisumlage	30.228.779 €	30.206.500 €

Wegen des Anstiegs der Umlagegrundlagen, bedingt insbesondere durch höhere Einkommen- und Umsatzsteueranteile sowie höhere Abrechnungsbeträge nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG), fällt die Kreisumlagezahllast im Haushaltsjahr 2019 trotz des reduzierten Kreisumlagesatzes kaum geringer als im Vorjahr aus. Systembedingt profitiert der Kreis von den höheren Steuereinnahmen der Stadt.

Im Entwurf des Kreishaushalts 2019/2020 kalkuliert der Rhein-Erft-Kreis für das Haushaltsjahr 2019 Kreisumlagezahlungen der kreisangehörigen Städte in Höhe von insgesamt 274,7 Mio. €, basierend auf Umlagegrundlagen aller kreisangehörigen Städte von zusammen rd. 744,5 Mio. € und einem Kreisumlagesatz von 36,9%.

Wegen des Anstiegs ihrer Finanzkraft erhält der Kreis im Haushaltsjahr 2019 von den kreisangehörigen Städten trotz des gegenüber dem Vorjahr um 0,4-Prozentpunkten abgesenkten Kreisumlagesatzes systembedingt um rd. 13,5 Mio. € höhere Kreisumlagezahlungen.



Nach geltendem Bundesrecht enden die **Erhöhungen der Gewerbesteuerumlage** nach § 6 des Gemeindefinanzreformgesetzes, die zur Finanzierung der einheitsbedingten Lasten aufgrund der Einbeziehung der neuen Länder in den bundesstaatlichen Finanzausgleich und den Leistungen im Zusammenhang mit der Finanzierung des Fonds Deutsche Einheit von den Städten und Gemeinden abzuführen waren, zum 31.12.2019. Für die Stadt, die derzeit über hohe Gewerbesteuererträge verfügt, bedeutet das Auslaufen der Finanzierungsbeteiligung über die erhöhte Gewerbesteuerumlage ab dem Haushaltsjahr 2020 eine deutliche Entlastung. In den Haushaltsjahren 2017 bis 2019 betragen die Aufwendungen für diese zusätzliche Gewerbesteuerumlage rd. 4,8 Mio. €.

Nachlaufend erfolgen allerdings noch die Abrechnungen der Einheitslasten (nach dem Einheitslastenabrechnungsgesetz - ELAG) des Jahres 2018 in 2020 und 2019 in 2021.

8.

Die Stadt muss den Haushaltsausgleich auf Dauer sichern.

Die Wiedererlangung des Haushaltsausgleichs ist erfreulich.

Damit der Haushaltsausgleich jedoch auf Dauer gesichert bleibt, bedarf es auch weiterhin strenger Haushaltsdisziplin. Denn wesentlicher Grund für die Wiedererlangung des Ausgleichs ist das Wiedererstarken der wichtigsten Einnahmequelle der Stadt: der Gewerbesteuer.

Wie die Stadt schon in früheren Jahren schmerzlich erfahren hat, kehren die Haushaltsprobleme zurück, wenn diese Quelle wieder versiegt. Dies verdeutlichen auch die nachfolgenden Ausführungen:

Der Überschuss des Gesamtergebnisplans 2019 beträgt rd. 2,4 Mio. € bei einem Gewerbesteueraufkommen, das mit 65,5 Mio. € kalkuliert ist.

Wenn die Gewerbesteuererträge 2019 „nur“ um 10 Mio. € geringer ausfallen, verfügt die Stadt mit Einnahmen in Höhe von dann 55,5 Mio. € noch immer über ein weit überdurchschnittliches Gewerbesteueraufkommen. Zieht man von den angenommenen Mindererträgen von 10 Mio. € die darauf entfallenden Gewerbesteuerumlagen ($10 \text{ Mio. €} / 460\% \times 68,5\% = \text{rd. } 1,49 \text{ Mio. €}$) ab, verbleiben Wenigereinnahmen von rd. 8,51 Mio. €. Statt eines Überschusses schlosse der Ergebnishaushalt mit einem **Defizit von rd. 6,11 Mio. €** ab.



9.

Investitionsmaßnahmen in den Haushaltsjahren 2019/2020

Auch in den Haushaltsjahren 2019/2020 kann die Stadt notwendige Investitionsmaßnahmen umsetzen. Das Investitionsvolumen im Kernhaushalt beträgt im Haushaltsjahr 2019 rd. 12,3 Mio. € und im Haushaltsjahr 2020 rd. 15,5 Mio. €.

Das Investitionsprogramm enthält Haushaltsansätze in Höhe von rd. 4,9 Mio. € (einschließlich Planungskosten) für die Erweiterung von Grundschulen. Nach den Ausführungen im fortgeschriebenen Schulentwicklungsplan fehlen an verschiedenen Grundschulen Klassenräume, Räume für die OGS, Differenzierungsräume, Abstellräume etc. Die Haushaltsansätze wurden auf der Basis von Flächenbedarfen grob geschätzt. Die Haushaltsansätze wurden vorsorglich gebildet, um in den Jahren des Doppelhaushalts handlungsfähig zu sein. Ob der Bedarf an zusätzlichen Klassenräumen etc. ggf. auch im vorhandenen Gebäudebestand gedeckt werden kann, ist noch zu prüfen.

Das Investitionsprogramm enthält zudem Ansätze für die Planung der Sanierung des Schulzentrums in Höhe von 2 Mio. €, verteilt auf die Haushaltsjahre 2019 und 2020.

Weitere wesentliche Investitionsmaßnahmen enthält die folgende Aufstellung:

Tabelle 9

wesentliche Investitionsmaßnahmen	2019 Plan
Sanierung und Umbau des historischen Bahnhofsgebäudes zu einem Bürgerbahnhof (Anm.: Es handelt sich dabei um eine Maßnahme der :gesamtperspektive 2.0. Die Stadt erhält Fördermittel in Höhe von 2.597.700 €.)	3.083.900 €
Beschaffung eines Rüstwagens für die Feuerwehr	490.000 €
Beschaffung eines Löschfahrzeugs für die Feuerwehr	460.000 €
Beschaffung eines Rettungstransportwagens für den Rettungsdienst	240.000 €
Verbesserung der IT-Ausstattung, insbesondere Fortführung der Erweiterung der IT-	120.700 €
Verbesserung des Hochwasserschutzes am Palmersdofer Bach	150.000 €
Kinderspielplätze	90.500 €
Sanierung de Umkleidegebäudes am Sportplatz Urfeld	350.000 €



Tabelle 10

wesentliche Investitionsmaßnahmen	2020 Plan
Umbau der L300 im Bahnhofsbereich einschließlich Bushaltestellenkonzept (Anm.: Es handelt sich dabei um eine weitere Maßnahme der :gesamtperspektive 2.0. Die Stadt erhält Fördermittel in Höhe von 569.000 €.)	654.600 €
Neugestaltung eines „Grünen Bands“ im Bahnhofsumfeld (Anm.: Es handelt sich ebenfalls um eine Maßnahme der :gesamtperspektive 2.0. Die Stadt erhält Fördermittel in Höhe von 607.900 €.)	615.000 €
Herstellung eines Parkplatzes am Aschenplatz Jahnstraße	436.000 €
Barrierefreier Um- und Neubau von Bushaltestellen	1.300.000 €
Umgestaltung der Außenanlagen des Gartenhallenbads nach Sanierung	350.000 €
Verbesserung der IT-Ausstattung, insbesondere Fortführung der Erweiterung der IT- Infrastruktur	220.000 €
Beschaffung eines Gerätewagens für die Feuerwehr	85.000 €
Beschaffung eines Löschfahrzeugs für die Feuerwehr	195.000 €
Beschaffung eines Krankentransportwagens für den Rettungsdienst	120.000 €
Kinderspielplätze	94.500 €

Aufgrund der positiven Entwicklung ihrer haushaltswirtschaftlichen Lage seit 2016 verfügt die Stadt über eine Liquiditätsausstattung. Sie ist deshalb in der Lage, die Investitionen trotz des beträchtlichen Investitionsvolumens vollständig aus Eigenmitteln zu finanzieren.

Kreditaufnahmen sind nicht vorgesehen, so dass im Umfang der ordentlichen Tilgung weiter Schulden abgebaut werden.

Die Verschuldung sinkt von rd. 17,567 Mio. € am 01.01.2019 um 0,695 Mio. € auf rd. 16,872 Mio. € am 31.12.2019 und um weitere 0,704 Mio. € auf rd. 16,168 Mio. € am 31.12.2020.

Zum Ende des Haushaltsjahres 2019 beträgt die Pro-Kopf-Verschuldung 472 € und zum Ende des Haushaltsjahres 2020 453 €. Sie ist damit im interkommunalen Vergleich gering.

Die Stadt wird die Fördermittel des Landes aus dem Programm „Gute Schule 2020“ in Höhe von rd. 480 Tsd. € für 2019 und 2020 zur Finanzierung von konsumtiven Maßnahmen einsetzen. Dies ist geboten, weil es sich bei den vorgesehenen Maßnahmen überwiegend um Maßnahmen der Bauunterhaltung und nicht um Investitionen handelt.

Die Fördermittel werden als Darlehen der NRW-Bank gewährt, belasten allerdings den Haushalt nicht, weil das Land die Zinsen übernimmt und auch das Darlehen tilgt.



Im Haushalt ist die Kreditaufnahme für konsumtive Zwecke nach den Vorgaben des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes NRW in der Finanzrechnung als Einzahlung aus der Aufnahme von Liquiditätskrediten zu verbuchen.

Auch die vom Land übernommenen Darlehenszinsen und die Tilgungsleistungen müssen im städtischen Haushalt verbucht werden.

Haushaltswirtschaft 2019/2020

Für die Ausgestaltung der Haushaltssatzung 2019/2020 und die Ausrichtung des finanzpolitischen Kurses der Stadt in den Folgejahren werden folgende

Leitentscheidungen

getroffen:

A

I.

Mit der Vorlage des Jahresabschlusses 2016, der in der Ergebnisrechnung einen Überschuss ausweist, und dem Haushalt 2017, der im Ergebnisplan für das Haushaltsjahr und die Folgejahre ebenfalls Überschüsse darstellt, bei der Aufsichtsbehörde hat diese festgestellt, dass die Verpflichtung zur Aufstellung eines Haushaltssicherungskonzepts für die Stadt nicht mehr besteht.

Die Stadt führt ihre Haushaltswirtschaft weiterhin wirtschaftlich, effizient und sparsam, um die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben zu sichern und künftige Haushaltssicherungsmaßnahmen insbesondere bei einem abermaligen Absinken des Gewerbesteueraufkommens zu vermeiden.

II.

Die folgenden Entscheidungen stellen Beiträge dar, um das unter I. beschriebene Ziel zu erreichen:

1.

Haushaltsverbesserungen sind zur **Reduzierung des strukturellen Defizits** zu nutzen, soweit sie nicht zur Erfüllung von pflichtigen Ausgaben benötigt werden.

2.

Straßenbaumaßnahmen, wegen derer Beitragspflichten Dritter nach dem Baugesetzbuch oder nach dem Kommunalabgabengesetz entstehen, sollen **erst durchgeführt** werden, **wenn** mit der Verwaltung **verbindlich die Realisierung der Beitragsforderungen vereinbart** ist (Zielvereinbarung).

III.

Die vorgestellten **Mindestausstattungen der Budgets** werden gebilligt, ebenso das **Budget Allgemeine Finanzwirtschaft**.

B.

I.

Die Budgets werden um **Mittel für Sondermaßnahmen der baulichen Unterhaltung und für Verbesserungen**, die aus Gründen der Sicherheit,

der Aufrechterhaltung des Betriebes, zur Substanzerhaltung oder zur Sicherung der Funktionsfähigkeit städtischer Liegenschaften notwendig sind, aufgestockt. (Anm.: Die Beträge wurden in die entsprechenden Budgets eingerechnet. Die Maßnahmen sind in der Anlage 1 dargestellt.)

Insgesamt werden im <u>Ergebnisplan 2019</u> Haushaltsmittel für Baumaßnahmen von zusammen	2.481.000 €
und im <u>Ergebnisplan 2020</u>	2.226.500 €

ferner für bauliche Investitionen im <u>Finanzplan 2019</u> von	352.200 €
und im <u>Finanzplan 2020</u> von	5.412.300 €

bereitgestellt.

II.

Für weitere Sondermaßnahmen , die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben erforderlich sind, werden die betreffenden Budgets um weitere Haushaltsmittel aufgestockt. Insoweit werden im <u>Ergebnisplan 2019</u>	4.274.300 €
und im <u>Ergebnisplan 2020</u>	4.605.000 €

und für weitere Investitionen im <u>Finanzplan 2019</u>	3.787.500 €
und im <u>Finanzplan 2020</u>	3.023.000 €

zusätzlich bereitgestellt. Die Maßnahmen sind in den Anlagen 2 a)
und 2 b) dargestellt.

(Anm.: Zur Finanzierung der Investitionen der Sondervermögen sind keine Investitionszuweisungen zu Lasten des Kernhaushalts erforderlich. Diese Investitionen werden im Wesentlichen aus den Abschreibungen finanziert.)

III.

a)

Aus den vorstehenden Leitentscheidungen ergibt sich für den Gesamtergebnisplan 2019 ein Überschuss von	2.473.700 €
und für den Gesamtergebnisplan 2020 ein Überschuss von	184.600 €

-Fachausschuss: Hauptausschuss-

b)

Der **Gesamtfinanzplan 2019** beinhaltet Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 9.217.900 € und Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 12.253.900 €.

Der Fehlbedarf in Höhe von	3.036.000 €
wird aus dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 7.205.400 € gedeckt.	

Der **Gesamtfinanzplan 2020** beinhaltet Einzahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 8.504.900 € und Auszahlungen aus der Investitions- und der Finanzierungstätigkeit in Höhe von 15.461.600 €.

Der Fehlbedarf in Höhe von

6.956.700 €

wird aus dem Saldo aus Einzahlungen und Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 4.912.400 € sowie aus dem Bestand an Finanzmitteln gedeckt.

-Fachausschuss: Hauptausschuss-

Sondermaßnahmen Bau

		Sondermaßnahmen 2019		Bemerkungen
		konsumtiv	investiv	
11-111-12 - Gebäudemanagement		170.000 €	754.600 €	
<i>Bahnhofsgebäude</i>				
•	Sanierung/ Umbau	- €	3.116.400 €	gesamtperspektive 2.0: Sanierung und Umnutzung des historischen Bahnhofsgebäudes zu einem Bürgerbahnhof.
•	Fördermittel	- €	-2.621.800 €	Fördermittel zur Sanierung des Bahnhofsgebäudes.
<i>Altes Rathaus</i>				
•	Beseitigung Feuchtigkeitsschäden	30.000 €	- €	Beseitigung von Undichtigkeiten im Kellerbereich. Bei Starkregen läuft Wasser in die Kellerräume, es bestehen bereits Feuchtigkeitsschäden.
•	Erweiterung Archiv	- €	60.000 €	Planung und Erweiterung der Archivanlage im Keller
•	Gesamtsanierung	- €	80.000 €	Gesamtsanierung des alten Rathauses
<i>Auf dem Sonnenberg 22 Hinterhaus</i>				
•	Erneuerung Heizung	60.000 €	- €	Erneuerung der Heizungsanlage inkl. Verteilungen
<i>Mietshaus Vogelsang 1</i>				
•	Außenanstrich	10.000 €	- €	Außenanstrich inkl. Ausbessern des Putzes
<i>Stadtbücherei</i>				
•	Umbau	20.000 €	- €	Umbau der Toilettenanlage zu einer Jugendbibliothek (Förderung vom Land 80 %)
<i>Kita Gartenhallenbad</i>				
•	Einzäunung	- €	70.000 €	Einzäunung des Kitageländes
•	Fernwärme-Anschluss	- €	50.000 €	Fernwärmeanschluss an das BHKW Gartenhallenbad
<i>Bonner Straße 36</i>				
•	Schaffung einer Rampe	25.000 €	- €	Schaffung eines barrierefreien Zugangs
<i>Eingangsbereich Rathaus</i>				
•	Neugestaltung	25.000 €	- €	Neugestaltung und Bepflanzung des Eingangsbereiches des Rathauses.
21- Schulträgeraufgaben		1.283.000 €	1.645.000 €	
<i>Rheinschule</i>				
•	Planungskosten	118.000 €	- €	Überarbeitung GLT, da keine Ersatzteile mehr erhältlich sind, inkl. Planungskosten.
<i>Wilhelm-Busch-Hauptschule</i>				
•	Gestaltung Außenfläche	110.000 €	- €	Gestaltung der Außenfläche zwischen Hauptschule und Fünffachturnhalle.
<i>Käthe-Kollwitz-Gymnasium</i>				
•	Elektrosanierung	200.000 €	- €	Es sollen Elektrosanierungsarbeiten ausgeführt werden. Die Mittel dafür sind bereits seit dem Jahr 2016 verfügbar. Gleichzeitig sollen auch die alten Drahtglastüren und auch die Innentüren ausgetauscht werden.
<i>Schulzentrum</i>				
•	Sanierung	545.000 €	- €	Sanierung der naturwissenschaftlichen Räume.
•	Planungskosten	- €	1.000.000 €	Planungskosten für den Gesamtcampus.
<i>Sonstige schulische Aufgaben</i>				
•	Bauliche Maßnahmen Inklusion	300.000 €	- €	Maßnahmen zur Herrichtung im Rahmen der Inklusion.
•	Prüfung Elektrogeräte	10.000 €	- €	Gem. Betriebssicherheitsverordnung GUV-V A3 sind alle ortsveränderlichen Elektrogeräte alle 2 Jahre zu prüfen.
<i>Erweiterung Grundschulen</i>				
•	Goetheschule	- €	175.000 €	Für die Schaffung zusätzlicher Plätze in den Grundschulen werden verschiedene Optionen geprüft. Die Einzelansätze werden daher zunächst zusammengefasst und können später entsprechend den Ergebnissen der Prüfung eingesetzt werden.
•	Rheinschule	- €	75.000 €	
•	Schillerschule	- €	345.000 €	
<i>Schulumfeld</i>				
•	Konzept	- €	50.000 €	Die Mittel werden für ein Schulberuhigungskonzept benötigt.
31-315-00 - Soziale Einrichtungen		20.000 €	0 €	
<i>Konrad-Adenauer-Str. 8</i>				
•	Giebelverkleidung	20.000 €	- €	Giebelverkleidung und Mauerabdeckung zum Nebengebäude gem. Gutachten.
42-421-00 Förderung des Sports		30.000 €	0 €	
<i>Schießstand</i>				
•	Planungskosten	30.000 €	- €	Bereitstellung von Mitteln für die Planung in 2019 der Sanierung des Schießstandes.

Sondermaßnahmen Bau

		Sondermaßnahmen 2019		Bemerkungen
		konsumtiv	investiv	
54-541-00 - Gemeindestraßen		335.000 €	-2.380.300 €	
<i>3.BA: Umgestaltung Westring</i>				
•	Umgestaltung	- €	90.000 €	Planungskosten und Auftragsvergabe zur Umgestaltung des Teilabschnittes Flach-Fengler-Straße bis Wilhelm-Rieländer-Straße.
<i>Landeszuweisung 1.BA: Tunnel Fußgängerzone</i>				
•	Landeszuweisung	- €	2.947.200 €	gesamtperspektive 2.0, BA 1 Neugestaltung Bahnhofplatz/ Einkürzung und Umgestaltung Fußgängertunnel.
<i>An der Bach</i>				
•	Wegebefestigung	- €	75.000 €	Die Gehwege im Erschließungsgebiet wurden vom Investor mit rotem Material in ungebundener Bauweise hergestellt. Die Bauweise ist sehr unterhaltungsaufwändig. Ein Ersatz durch eine Pflasterbauweise wird angestrebt.
<i>Bahnhofsumfeld Platz/Grün - Baukosten</i>				
•	Neugestaltung	- €	54.400 €	Planungskosten und Baukosten für :gesamtperspektive 2.0, BA 2b Neugestaltung eines "Grünen Bands": Neue Grün- und Freibereiche im Bahnhofsumfeld.
<i>Jahnstraße Bordsteine</i>				
•	Erneuerung	90.000 €	- €	Erneuerung der Bordsteine und Gehwegoberfläche zwischen "Flach-Fengler-Str. und Am Kronenbusch" (südl. Seite).
<i>Parkstreifen Eichendorffstraße</i>				
•	Erneuerung	40.000 €	- €	Erneuerung des Parkplatzstreifens in der Eichendorffstr. im Bereich zwischen Pützstr. und Schwingeler Weg.
<i>Bachverrohrung "Am Helmeshof"</i>				
•	Sanierung	25.000 €	- €	Sanierung der maroden Bachverrohrung "Am Helmeshof".
•	Fördermittel Landeszuweisungen	-20.000 €	- €	Fördermittel Landeszuweisung 80 %
<i>Ascheplatz Jahnstraße</i>				
•	Herstellung Parkplatz	- €	74.000 €	Planungskosten zur Herstellung eines Parkplatzes am Ascheplatz Jahnstraße.
<i>Barrierefreier Um- und Neubau Bushaltestellen</i>				
•	Planungskosten	- €	100.000 €	Planungskosten für den Um- und Neubau von barrierefreien Bushaltestellen
<i>Tannenweg</i>				
•	Neubau	- €	90.000 €	Straßenneubau zwischen Haus "Nr. 1 und 14". Folgemaßnahme der Erschließung Tannenweg, Fichtenweg, Jägerstraße.
<i>Beschaffung eines EDV-Programms</i>				
•	Auswertung von Straßenschäden	- €	21.500 €	Das Programm dient der Auswertung der Meldungen des Straßenkontrolldienstes.
<i>Radwege</i>				
•	Sanierung	200.000 €	- €	Sanierung und Ausbau der Radwege. Diesen können ggf. zum Teil durch Fördermittel "Nahmobilität" gefördert werden.
<i>Hagenstraße</i>				
•	Ausbau	- €	50.000 €	Ausbau der Hagenstr. zur Verkehrssicherung
<i>Bahnhofsunterführung</i>				
•	Container Kiosk	- €	60.000 €	Für den Umbau der Bahnhofsunterführung wird ein Container für den Kiosk als Ersatz angeschafft.
•	Landeszuweisung	- €	48.000 €	Die o.g. Anschaffung ist zu 80% förderungsfähig.
55-551-00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau		0 €	38.500 €	
<i>Zaunanlage Moselstraße</i>				
•	Erneuerung Zaunanlage	- €	23.500 €	Setzen einer Zaunanlage um das Ablegen von Müll zu verhindern, zudem wird die Pflege der Bestandsbäume erleichtert.
<i>3.BA: Rheinpark</i>				
•	Ersatzpflanzung	- €	10.000 €	Ersatzpflanzung für eine gefällte Buche im Eingangsbereich des Rheinparks.
<i>Jubiläumswald</i>				
•	Errichtung	- €	5.000 €	Bereitstellung von Mitteln für einen Wesslinger Jubiläumswald.

Sondermaßnahmen Bau

		Sondermaßnahmen 2019		Bemerkungen
		konsumtiv	investiv	
55-552-00 - Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen		0 €	150.000 €	
<i>Hochwasserschutz Palmersdorfer Bach</i>				
•	Neubau	- €	150.000 €	Neubau eines Deichs am Palmersdorfer Bach zwischen "Am Palmersdorfer Bach 35 und Brigidastraße".
55-553-00 - Friedhofs- u. Bestattungswesen		0 €	165.000 €	
<i>Friedhof Berzdorf</i>				
•	Sanierung Stützmauer	- €	65.000 €	Eine Stützmauer zwischen Friedhof und Kita soll verkehrssicher wiederhergestellt werden.
<i>Herrichtung Grundstücksflächen</i>				
•	Herrichtung Flächen/Wege	- €	35.000 €	Herrichtung von Grundstücksflächen (Weg) für die EBW/Friedhöfe. Maßnahme aus 2017 und 2018 für die in 2019 weitere Haushaltsmittel benötigt werden.
<i>Insektenbiotop</i>				
•	Ausstattung	- €	65.000 €	Ausstattung der Friedhöfe mit Insektenbiotopen auf ungenutzten Flächen.
Summe Kernhaushalt:		1.838.000 €	372.800 €	
Sondervermögen Sportstätten		435.000 €	1.074.000 €	
<i>Gartenhallenbad</i>				
•	Abbruch- & Rohbaumaßnahmen	0 €	155.000 €	Aufgrund des schlechten Submissionsergebnisses bei dem Gewerk Abbruch / Rohbau werden zusätzliche Mittel benötigt.
•	Schadstoffsanierung	0 €	180.000 €	Für die Schadstoffsanierung werden mehr Mittel benötigt, da mehr Schadstoffe ausgebaut und entsorgt werden müssen als zunächst angenommen.
<i>Stadion Urfeld</i>				
•	Sportplatz	- €	90.000 €	Sportflächenvergrößerung aufgrund der Errichtung zweier zusätzlicher Leichtathletikflächen inkl. Hochsprungfläche.
•	Gebäude	- €	350.000 €	Das komplette Gebäude inklusive der Duschen und Umkleiden muss saniert werden.
<i>Sportplatz Berzdorf</i>				
•	Auswechslung des Kunstrasenmatten	260.000 €	- €	Die Kunstrasenmatten müssen alle paar Jahre ausgewechselt werden. Der Wirtschaftsplan 2018 enthielt bereits eine VE in dieser Höhe zu Lasten des Jahres 2019.
•	Ertüchtigung Flutlichtanlage	140.000 €	- €	Ertüchtigung der Flutlichtanlage für eine Optimierung der Platzausleuchtung und Energiesparung.
•	Spielfeldbarriere	35.000 €	- €	Erneuerung der Spielfeldbarriere inkl. Öffnung für mehr Mobilität der Jugendspielfläche.
•	Kleinspielfeld	- €	99.000 €	Schaffung eines Kleinspielfeldes neben dem Sportplatz.
<i>Bolzplatz Entenfang</i>				
•	Neugestaltung	- €	200.000 €	Neugestaltung des Bolzplatzes am Entenfang.
Sondervermögen Kulturbetriebe		158.000 €	18.000 €	
<i>Rheinforum</i>				
•	Lüftung der Elektroräume	20.000 €	- €	Durch die starke Wärmeentwicklung werden die vorhandenen Batterieanlagen geschädigt.
•	Behebung div. Mängel	30.000 €	- €	Behebung der Mängel aus der sicherheitstechnischen Behebung.
•	Erneuerung der Steuerung des Aufzugs	10.000 €	- €	Erneuerung der Steuerung des Aufzugs.
•	Steuersaugmaschine für das Parkett	- €	8.000 €	Die Reinigung kann effektiver gestaltet werden und die Sauberkeit wird erhöht.
•	Personenlift	- €	10.000 €	Zum Austausch von Beleuchtungskörpern im Deckenbereich der Halle. Der Lift wird auch in den Sporthallen genutzt.
•	Mängelbehebung Elektro- und Lüftungsbereich	70.000 €	- €	Gem. vorliegenden Prüfberichten sind die Beanstandungen noch in 2018 abzustellen. Da die Maßnahmen kurzfristig zu beauftragen sind, werden die Mittel der Maßnahme Betonsanierung entnommen und dieser im Jahre 2019 wieder zugeführt.
<i>Schwingeler Hof</i>				
•	Windfang im Eingangsbereich	4.000 €	- €	Renovierung und Instandsetzung des Windfangs im Eingangsbereich.
•	Rückbau der Personaltoilette	4.000 €	- €	Rückbau der Personaltoilette im Herrenhaus zum Lagerraum.
•	Beleuchtung Scheune / Galerie	20.000 €	- €	Aufgrund der unbeheizten Scheune ist durch die klimatischen Bedingungen die Beleuchtung zu erneuern.
Sondervermögen Wald- und Parkanlagen		0 €	45.000 €	
<i>Landschaftspark Eichholz</i>				
•	Zaunanlage Hundewiese	- €	45.000 €	Erneuerung der Einfriedung der Hundewiese Eichholz aufgrund intensiver Nutzung und zur Wahrung der Verkehrssicherungspflicht.

Sondermaßnahmen Bau

		Sondermaßnahmen 2019		Bemerkungen
		konsumtiv	investiv	
Sondervermögen Kindertageseinrichtungen		70.000 €	51.500 €	
<i>Kindertageseinrichtung Bonner Str.</i>				
•	Fallschutzmatten	15.000 €	- €	Einbringen von wasserdurchlässigen Fallschutzmatten unter dem Schaukelgerüst und Umgestaltung der Wasserstelle des Steinbeckens.
•	Markisen	- €	15.000 €	Einbau von 3 elektrischen Markisen, da die Terrassen am Gebäude im Außenbereich im Sommer aufgrund der starken Hitzeentwicklung nicht nutzbar sind.
•	Metallsitzbank	- €	1.500 €	Es wird eine zusätzliche Metallsitzbank für den Außenbereich benötigt.
•	Gartenhaus	- €	10.000 €	Neubau eines Gartenhauses als Abstellmöglichkeit für den U3-Bereich.
•	Sonnensegel	- €	12.000 €	Sonnensegel für den Sandkastenbereich U3 - kein Sonnenschutz vorhanden.
<i>Kindertageseinrichtung Im Blauen Garn</i>				
•	Metallsitzbank	- €	3.000 €	Es werden 2 zusätzliche Metallsitzbank für den Außenbereich benötigt.
<i>Kindertageseinrichtung Im Stockental</i>				
•	Anstich Innenräume	15.000 €	- €	Innenanstrich der Gruppenräume, Anstrich der Fenster und teilweise Erneuerung der Trennwände auf den Toiletten.
<i>Kindertageseinrichtung Jahnstr.</i>				
•	Überarbeitung Waschräume	30.000 €	- €	Überarbeitung der Waschräume notwendig insbesondere bezüglich Inklusion.
•	Anstich Innenräume	10.000 €	- €	Anstrich der Gruppenräume, Flure, etc.
<i>Kindertageseinrichtung Lahnstr.</i>				
•	Sonnenschirme	- €	10.000 €	Es werden 2 Sonnenschirme benötigt, da zuwenig beschattete Flächen vorhanden sind.
Summe Sondervermögen:		663.000 €	1.188.500 €	
Gesamtsumme (Kernhaush. + Sonderverm.)		2.501.000 €	1.561.300 €	

Sondermaßnahmen Bau

		Sondermaßnahmen 2020		Bemerkungen
		konsumtiv	investiv	
12-126-00 - Brandschutz		786.500 €	0 €	
<i>Feuerwehrgerätehaus Urfeld</i>				
•	Austausch elektr. Tor	6.500 €	- €	Austausch eines elektrischen Tores im Gerätehaus.
<i>Feuerwache Kronenweg</i>				
•	Sanierung	780.000 €	- €	Sanierung / Substanzerhaltung der Feuerwache. Grobe Kostenannahme unter Planungsvorbehalt.
21- Schulträgeraufgaben		800.000 €	5.325.000 €	
<i>Sonstige schulische Aufgaben</i>				
•	Herrichtung Inklusion	300.000 €	- €	Maßnahmen zur Herrichtung im Rahmen der Inklusion.
<i>Johannes-Gutenberg-Schule</i>				
•	Komplettdachsanierung	500.000 €	- €	1. Baumaßnahme: Komplettdachsanierung inkl. Überarbeitung sämtlicher Dachabläufe.
<i>Schulzentrum</i>				
•	Planungskosten	- €	1.000.000 €	Planungskosten für das Gesamtcampus
<i>Erweiterung Grundschulen</i>				
•	Goetheschule	- €	1.265.000 €	Für die Schaffung zusätzlicher Plätze in den Grundschulen werden verschiedene Optionen geprüft. Die Einzelansätze werden daher zunächst zusammengefasst und können später entsprechend den Ergebnissen der Prüfung eingesetzt werden.
•	Rheinschule	- €	525.000 €	
•	Schillerschule	- €	2.535.000 €	
42-421-00 Förderung des Sports		110.000 €	- €	
<i>Schießstand</i>				
•	Sanierung	110.000 €	- €	Bereitstellung von Mitteln für die Sanierung des Schießstandes; mit Sperrvermerk auf den Ansatz für 2020 von 110.000€ zugunsten des HA.
54-541-00 - Gemeindestraßen		300.000 €	2.300 €	
<i>Landeszuweisung 1.BA: Tunnel Fußgängerzone</i>				
•	Landeszuweisung	- €	1.186.400 €	:gesamtperspektive 2.0, BA 1 Neugestaltung Bahnhofplatz/ Einkürzung und Umgestaltung Fußgängertunnel.
<i>3.BA: Bahnhofsumfeld Umbau L 300</i>				
•	Umbau	- €	654.600 €	Planungskosten und Baukosten für :gesamtperspektive 2.0, BA 3 Umbau der L 300 im Bahnhofsbereich einschließlich Bushaltestellenkonzept.
•	Landeszuweisung	- €	569.000 €	Fördermittel Umbau der L 300
<i>Bahnhofsumfeld Platz/Grün - Baukosten</i>				
•	Neugestaltung	- €	615.000 €	Planungskosten und Baukosten für :gesamtperspektive 2.0, BA 2b Neugestaltung eines "Grünen Bands": Neue Grün- und Freibereiche im Bahnhofsumfeld.
<i>Landeszuweisung 2.BA: Bahnhofsumfeld Platz/Grün</i>				
•	Landeszuweisung	- €	607.900 €	Fördermittel Neugestaltung Bahnhofsumfeld
<i>Malerviertel</i>				
•	Erneuerung Gehwegbefestigung	- €	570.000 €	Erneuerung der Gehwegbefestigung durch Pflaster.
<i>Ascheplatz Jahnstraße</i>				
•	Herstellung Parkplatz	- €	436.000 €	Ausbau eines Parkplatzes am Ascheplatz Jahnstraße.
<i>Barrierefreier Um- und Neubau Bushaltestellen</i>				
•	Um- und Neubau	- €	1.300.000 €	Um- und Neubau von barrierefreien Bushaltestellen.
•	Landeszuweisung	- €	1.260.000 €	Fördermittel für die barrierefreien Bushaltestellen.
<i>Radwege</i>				
•	Sanierung	300.000 €	- €	Sanierung und Ausbau der Radwege. Diese können ggf. zum Teil durch Fördermittel "Nahmobilität" gefördert werden.
<i>Hagenstraße</i>				
•	Ausbau	- €	50.000 €	Ausbau der Hagenstr. zur Verkehrssicherung.

Sondermaßnahmen Bau

	Sondermaßnahmen 2020		Bemerkungen
	konsumtiv	investiv	
55-551-00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau	- €	5.000 €	
Jubiläumswald			
• Errichtung	- €	5.000 €	Bereitstellung von Mitteln für einen Wesselingener Jubiläumswald.
55-553-00 - Friedhofs- und Bestattungswesen	- €	70.000 €	
<i>Friedhof Berzdorf</i>			
• Grabfeld für anonyme Bestattungen	- €	35.000 €	Schaffung eines Grabfelds für anonyme Bestattungen einschließlich Errichtung von Stelen und einer Kranzablage. Maßnahme aus 2015, die nicht umgesetzt wurde.
<i>Friedhof Friedensweg</i>			
• Grabfeld für anonyme Bestattungen	- €	35.000 €	Schaffung eines Grabfelds für anonyme Bestattungen einschließlich Errichtung von Stelen und einer Kranzablage. Maßnahme aus 2015, die nicht umgesetzt wurde.
Summe Kernhaushalt:	1.996.500 €	5.402.300 €	
Sondervermögen Sportstätten	70.000 €	1.540.000 €	
<i>Gartenhallenbad</i>			
• Erfüllung von TÜV-Forderungen, Brandschutz, etc.	- €	200.000 €	Vor Beginn der Sanierungsarbeiten wurden rd. 300.000 € investiert um das Bad offen zu halten.
• Unterhaltung Außenanlage	- €	350.000 €	Umgestaltung der Außenanlage nach Planung in 2019.
• Mehrkosten Sanierung	- €	990.000 €	Mehrkosten aufgrund vorgefundener Rohbaukonstruktionen und schlechter Marktsituation inkl. Sanierung Tauchbecken. Für 2019 ist eine VE i.H.v. 990.000 € eingestellt.
<i>Schulschwimmbad</i>			
• Planungskosten Betonsanierung	50.000 €	- €	Planungskosten Betonsanierung Keller und Schwimmbeckenbereich.
<i>Sportplatz Berzdorf</i>			
• Barrierefreier Zugang	20.000 €	- €	Planungskosten für den Ausbau eines barrierefreien Zugangs zur Sportfläche.
Sondervermögen Kulturbetriebe	12.000 €	- €	
<i>Rheinforum</i>			
• Reinigung des Parketts	12.000 €	- €	Grundreinigung und Neuversiegelung des Parketts mit Öl.
Sondervermögen Wald- und Parkanlagen	139.000 €	282.000 €	
<i>Kulturlandschaft Entenfang</i>			
• Brücke Teich Entenfang	30.000 €	110.000 €	Planungs- und Gutachtenkosten für Brücke Teich Entenfang.
<i>Naherholungsgebiet Entenfang</i>			
• Wasserzuleitung	109.000 €	- €	Vorhandene Wasserleitung ist abgängig und muss erneuert werden.
<i>Badesee Süd</i>			
• Schaffung eines Badesees	- €	172.000 €	Planungs- und Gutachtenkosten für Landschaftsplanung.
Sondervermögen Kindertageseinrichtungen	9.000 €	1.500 €	
<i>Kindertageseinrichtungen</i>			
• Prüfung der ortsveränderlichen Elektrogeräte in 10 Kindertageseinrichtungen	9.000 €	- €	Gemäß der Betriebssicherheitsverordnung GUV-V A3 nach DIN VDE 0701/0702 müssen alle ortsveränderlichen Elektrogeräte alle 2 Jahre geprüft werden.
<i>Kindertageseinrichtung Im Stockental</i>			
• Metallsitzbank	- €	1.500 €	Metallsitzbank für den Außenbereich.
Summe Sondervermögen:	230.000 €	1.823.500 €	
Gesamtsumme (Kernhaush. + Sonderverm.)	2.226.500 €	7.225.800 €	

Weitere Sondermaßnahmen - konsumtiv

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2019	Erhöhungs- betrag 2020
Budget 11 - Innere Verwaltung Fachausschuss: Hauptausschuss		
11-111-01 Politische Gremien Rat, Ausschüsse, Ortsbürgermeister Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	500 €	500 €
11-111-02 Verwaltungsführung und deren Unterstützung Geschäftsaufwendungen Allgemeine Verwaltung Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes an den tatsächlichen Bedarf.	1.000 €	1.000 €
Repräsentation, Ehrungen pp. Sondermaßnahme 2020: Die Sondermittel werden für Ehrungen ausscheidender Ratsmitglieder in Folge der Kommunalwahl benötigt.	- €	20.000 €
Geschäftsaufwendungen Dezernat I Anhebung der Mindestausstattung Anhebung der Mindestausstattung ist bedingt durch steigende Kosten.	1.000 €	1.000 €
Verfüungsmittel Anhebung der Mindestausstattung Die deutlich steigende Anzahl von Repräsentationsterminen macht die Anhebung der Mittel erforderlich.	1.000 €	1.000 €
Städtepartnerschaften Sondermaßnahme Mittel werden aufgrund von "30 Jahre Leuna" benötigt.	10.000 €	5.000 €
11-111-04 Beschäftigtenvertretung Geschäftsaufwendungen Sondermaßnahme 2019: Die Mittel werden für notwendige Fortbildungen aufgrund einer neuen Gesetzesgrundlage für die Schwerbehindertenvertretung benötigt. Es werden zudem auch Mittel für Aus- und Fortbildung der JAV und der Personalratsmitglieder benötigt. 2020: Die Mittel werden für Aus- und Fortbildungen der JAV, der Personalratsmitglieder und der Schwerbehindertenvertretung benötigt. Es wird in 2020 ein neuer Personalrat gewählt.	11.800 €	11.500 €
11-111-05 Rechnungsprüfung Geschäftsaufwendungen Sondermaßnahme Bereitstellung zusätzlicher Mittel für Beratungsbedarf bei der eigenständigen Prüfung der Jahresabschlüsse.	3.300 €	3.300 €
Prüfungsentgelte Wirtschaftsprüfer Anhebung der Mindestausstattung Die Mittel werden für die Prüfung des Gesamtabschlusses aufgrund aktuellem Angebot benötigt.	7.500 €	7.500 €
11-111-06 Interne Dienste Fahrzeughaltung Anhebung der Mindestausstattung Anhebung des Ansatzes aufgrund der Umstellung von Leasingfahrzeug auf gekaufte Fahrzeuge, Kostensteigerung beim Kraftstoff sowie steigender Werkstattkosten.	11.900 €	14.900 €
Geräte, Ausstattung Minderung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.	- € -	14.500 €
Sondermaßnahme Sonderausgaben für den Umzug des Jugendamtes ins alte Rathaus und Einführung der E-Rechnung.	34.000 €	- €
Kopierer Rathaus Anhebung der Mindestausstattung Zusätzliche Anschaffung von Druckern und Scannern (Umstellung von gekauften Geräten in geleaste Geräte).	12.800 €	14.600 €
Leasing Fahrzeuge Minderung der Mindestausstattung Ein Leasingfahrzeug entfällt aus dem Leasingvertrag.	- 1.100 € -	1.100 €
Büromaterial, Bücher ua Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses und Erweiterung der Leistung durch Online Angebote.	4.000 €	4.000 €

Post- und Fernmeldegebühren Anhebung der Mindestausstattung	10.000 €	10.000 €
Erhöhung der allgemeinen Portokosten und der Kosten für Postzustellungen.		
11-111-07 Presse- und Öffentlichkeitsarbeit		
Öffentlichkeitsarbeit Sondermaßnahme	55.000 €	55.000 €
Die Mittel werden für Veranstaltungshinweise auf Stadteingangsschildern, Broschüren wie "Zahlenspiegel, Am Rhein leben, Seniorenwegweiser, Familienwegweiser", Werbung für städtische Veranstaltungen (Bauernmarkt, Stadtfest, Oldtimertreffen, Weihnachtsmarkt) und Imagekampagne benötigt.		
11-111-08 Personalmanagement		
Öffentliche Bekanntmachungen Anhebung der Mindestausstattung	400 €	800 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund von Preissteigerungen bei Stellenausschreibungen und öffentlichen Anzeigen und eine erhöhte Anzahl der Aufträge.		
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung	200 €	400 €
Erhöhung der Mindestausstattung pro Jahr um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.		
Gerichts-,Notar-,Anwaltsk. uä Anhebung der Mindestausstattung	- €	200 €
Erhöhung der Mindestausstattung zum Ausgleich von Preissteigerungen.		
11-111-09 Finanzmanagement und Rechnungswesen		
Konto- und Buchungsgebühren Anhebung der Mindestausstattung	102.800 €	102.800 €
Anhebung des Ansatzes wegen zu entrichtender Verwarentgelte.		
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung	200 €	400 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz angehoben.		
Sondermaßnahme	8.000 €	8.000 €
Anhebung des Ansatzes für diverse Fortbildungsmaßnahmen der Mitarbeiter.		
Umsatzsteuer 2b Sondermaßnahme	30.000 €	- €
Der Ansatz in 2019 (30.000 €) wird für ggf. notwendige Beratungen zur Umsetzung der Vorschrift des § 2b des Umsatzsteuergesetzes benötigt. Die Vorschrift erfordert die umsatzsteuerliche Bewertung aller städtischen Erträge. Ab 2020 kann der Ansatz entfallen.		
11-111-10 IT-Service		
Geräte, Ausstattung Anhebung der Mindestausstattung	137.100 €	148.400 €
Erneuerung von Lizenzen (Office 2010 auf Office 2016 oder Microsoft 365). Aufgrund der Einführung von D3 werden zusätzlich für einige Arbeitsplätze 2. Bildschirme angeschafft und dazu auch einige Igel die ausgetauscht werden müssen.		
Sondermaßnahme	25.000 €	- €
Konzeption zur Digitalisierung von Verwaltung und Politik.		
Verbrauchsmittel Minderung der Mindestausstattung	- 4.000 €	- 7.000 €
Minderung der Ansätze durch eine Verlagerung der Kosten in den Leasingvertrag des Druckerkonzepts.		
11-111-12 Gebäudemanagement		
Mieten und Pachten Anhebung des Ertragsansatzes	- 34.000 €	- 34.000 €
Anhebung aufgrund der Vermietungen der Häuser, die zunächst für die Flüchtlingsunterbringung errichtet wurden.		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	5.200 €	10.400 €
Erhöhung der Mindestausstattung pro Jahr um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.		
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	37.700 €	49.100 €
Die Mittel werden für Mehraufwendungen aufgrund des neuen Stromliefervertrages benötigt.		
Gutachten,Planung,Vermessung Anhebung der Mindestausstattung	20.000 €	20.000 €
Erhöhung der Mindestausstattung aufgrund höherer Anforderungen, zusätzlicher Baugutachten und Schadstoffgutachten.		
Sondermaßnahme	30.000 €	15.000 €
Prüfung der Integration des AWO-Gebäudes Auf dem Sonnenberg in den Rheinpark, Verbesserung Raumsituation der Wesselingener Tafel; mit Sperrvermerk zugunsten des Hauptausschusses, Barrierefreie Gestaltung von städt. Gebäuden und Einrichtungen.		
Verwaltung von Mietwohnungen Anhebung der Mindestausstattung	10.000 €	10.000 €
Beauftragung eines Verwalters für neue Mietwohnungen.		

11-111-13 Bauverwaltung			
Geschäftsaufwendungen			
Anhebung der Mindestausstattung	3.100 €		3.100 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund des tatsächlichen Bedarfs an Fortbildungen mit Reisekosten, Fachliteratur sowie den Fahrtkosten des Baukontrolleurs.			
Sondermaßnahme	51.000 €		- €
Sanierung von Bauakten, da diese durch die Lagerung in den Kellerräumen von Schimmelpilz befallen sind. Nach der neuen Landebauordnung müssen die Bauakten zumindest so lange aufbewahrt werden, wie die betreffenden Objekte existieren.			
11-111-14 Archiv			
Archivsamml.,Gebrauchsgegenst.			
Sondermaßnahme	1.000 €		1.000 €
Eigenanteil von 40% zur Blockentsäuerung von Akten aus den Jahren 1932-1969: die Maßnahme wird vom LVR durchgeführt.			
Büromaterial, Bücher ua			
Sondermaßnahme	400 €		400 €
Mittel werden zur Finanzierung von Veröffentlichungen des Archivs benötigt.			
Veranstaltungen			
Anhebung der Mindestausstattung	2.500 €		2.500 €
Der Ansatz ist notwendig zur Finanzierung der regelmäßigen Veranstaltungen des Archivs (Ausstellungen, Vorträge usw.).			
11-111-15 Liegenschaften			
Mieten und Pachten			
Anhebung des Ertragsansatzes	- 12.000 €	-	12.000 €
Die Einnahmen aus der Vermietung der PKW-Stellplätze steigen an.			
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			
Anhebung der Mindestausstattung	45.000 €		45.000 €
Die Mindestausstattung muss angehoben werden, weil die Unterhaltung von Grundstücken u.a. am Palmersdorfer Bach höher ausfällt und zusätzliche Pflegemaßnahmen im Bereich Pfälzer Weg und Entenfang aus Sicherheitsgründen vorgenommen werden müssen.			
Sondermaßnahme	50.000 €		- €
Sondermaßnahme: Herrichtung eines Parkplatzes im Gewerbegebiet Berzdorf.			
11-111-16 Hausmeisterpool			
Fahrzeughaltung			
Anhebung der Mindestausstattung	3.000 €		3.000 €
Aufgrund des Alters der Fahrzeuge fallen höhere Reparaturkosten an.			
Geräte, Ausstattung			
Anhebung der Mindestausstattung	1.000 €		1.000 €
Aufgrund gesteigener Anforderungen an die Sicherheit von Geräten muss der Ansatz angehoben werden.			
Dienst- und Schutzkleidung			
Anhebung der Mindestausstattung	2.000 €		2.000 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund gesteigener Anforderungen an Schutzkleidung.			
11-111-17 Organisation und Arbeitsschutz			
Gesundheitsvorsorge			
Anhebung der Mindestausstattung	200 €		400 €
Die Mittel werden zur Einrichtung eines behördlichen Gesundheitsmanagementsystems (BGM) benötigt. Es werden HH-Mittel für den weiteren Aufbau eines BGM benötigt, mit dem im Jahr 2017 begonnen wurde.			
Arbeitsschutz			
Anhebung der Mindestausstattung	200 €		400 €
Erhöhung der Mindestausstattung pro Jahr um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.			
11-111-18 Allgemeine Personalwirtschaft			
Betriebsärztlicher Dienst			
Anhebung der Mindestausstattung	600 €		1.200 €
Erhöhung der Mindestausstattung pro Jahr um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.			
Verwaltungskosten Beihilfe			
Anhebung der Mindestausstattung	600 €		1.200 €
Erhöhung der Mindestausstattung pro Jahr um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.			
Entgelte Rhein.Versorgungskasse			
Anhebung der Mindestausstattung	200 €		400 €
Erhöhung der Mindestausstattung pro Jahr um jeweils 2% zum Ausgleich von Preissteigerungen.			
Allgemeine Fortbildung			
Minderung der Mindestausstattung	- 8.200 €	-	8.200 €
Minderung des Ansatzes aufgrund von Personalumstrukturierung (Bildung des Produktes 11-111-19 Stabstelle Sonderaufgaben) mit eigenem Fortbildungsbudgets.			
Aus- und Fortbildung Nachwuchs			
Anhebung der Mindestausstattung	200 €		400 €
Anhebung des Ansatzes für die Nachwuchskräfteentwicklung.			

Versicherungen, Schadensfälle Anhebung der Mindestausstattung Anhebung des Ansatzes aufgrund gestiegener Beitragssätze.	15.000 €	21.000 €
Mitgliedsbeiträge Anhebung der Mindestausstattung Anhebung des Ansatzes aufgrund gestiegener Mitgliedsgebühren.	500 €	1.100 €
Parkausweise Anhebung der Mindestausstattung Erwartete Mehraufwendungen aufgrund von Personalverstärkungen und erhöhte Nachfragen in Folge von Um- oder Wegzügen.	400 €	600 €
Dienstbezüge Beamte Anhebung der Mindestausstattung Anhebung des Ansatzes aufgrund der Einführung des LOB für Beamte.	4.400 €	9.400 €
Budget 12 - Sicherheit und Ordnung Fachausschuss: Hauptausschuss		
12-121-00 Statistik und Wahlen		
Sachaufwendungen Sondermaßnahme 2019: Europawahl 2020: Kommunalwahl (mögliche Stichwahl)	23.000 €	50.000 €
Aufwandsentschädigung Ehrenamt Sondermaßnahme Aus dem Produktsachkonto werden die Erfrischungsgelder für die Wahlhelfer ausgezahlt (je 40 €).	10.000 €	20.400 €
12-122-01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung		
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahme Anhebung der Mindestausstattung Die Mittel werden für die Ausstattung des Kommunalen Ordnungsdienstes benötigt.	1.400 € - €	- € 1.400 €
Dienst- und Schutzkleidung Sondermaßnahme Die Mittel werden für die Bekleidung der Mitarbeiter des kommunalen Ordnungsdienstes benötigt (z.B. für neue Schutzwesten uä.).	4.000 €	4.000 €
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung Erhöhter Schulungsbedarf der Mitarbeiter für Aus- und Fortbildungen.	5.000 €	5.000 €
Kommunale Ordnungspartnerschaften Anhebung der Mindestausstattung Die Haushaltsmittel sollen zur temporären Unterstützung des Kommunalen Ordnungsdienstes, etwa durch den Einsatz privater Sicherheitsdienste, eingesetzt werden.	50.000 €	50.000 €
12-122-02 Einwohnerangelegenheiten		
Herstellungskosten BPA,RPA Anhebung der Mindestausstattung Erhöhung der Herstellungskosten durch die Bundesdruckerei.	10.000 €	10.000 €
12-122-03 Personenstandswesen		
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahme Anschaffung von Geräten und Ausstattung für das Landhaus und Trauzimmer; Anschaffung eines Klimagerätes.	- €	5.000 €
Dienstleistungen bei Trauungen Sondermaßnahme Erhöhte Bewachungsausgaben für Trauungen im Gezeitenhaus.	5.000 €	5.000 €
12-126-00 Brandschutz		
Feuerwehrtechnische Einsätze Anhebung des Ertragsansatzes Durch die Zunahme von Einsätzen ist mit einer geringen Mehreinnahme über die Gebührensatzung zu rechnen.	- 1.000 €	- 1.000 €
Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz um 2% angehoben.	- €	200 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz pro Jahr um 2% angehoben.	1.400 €	2.900 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Die Mittel werden für Mehraufwendungen aufgrund des neuen Stromliefervertrages benötigt.	9.100 €	11.600 €

Hydranten + Sirenen im Stadtgebiet Anhebung der Mindestausstattung	700 €	1.300 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz angehoben.		
Fahrzeughaltung Anhebung der Mindestausstattung	2.200 €	4.600 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz angehoben.		
Sondermaßnahme	6.000 €	6.000 €
Sondermaßnahmen für 2019-2020: Beschaffung von LKW-Reifen für die Einsatzfahrzeuge.		
Geräte, Ausstattung Anhebung der Mindestausstattung	10.000 €	10.000 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz angehoben; hinzu kommen sicherheitstechnische Kontrollen der Ausrüstungsgegenstände und Geräte auf Feuerschutz.		
Sondermaßnahme	8.000 €	5.800 €
2019-2020: Beschaffung von Material und Pumpen für Unwetterereignisse.		
Fernmelde-, Funk-, Alarminrichtung Anhebung der Mindestausstattung	- €	600 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz angehoben.		
Sondermaßnahme	10.000 €	
2019: Funkmeldeempfänger müssen den neuen Datenschutzgrundsätzen angepasst werden. Das Ehrenamt muss damit ausgestattet werden.		
2020: Funkmeldeempfänger müssen den neuen Datenschutzgrundsätzen angepasst werden. Zudem muss ein zusätzlicher Einsatzleitnehmer für den SAE Raum beschafft werden.		18.000 €
Verbrauchsmittel Anhebung der Mindestausstattung	- €	300 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz angehoben.		
Sachaufwendungen Freiwillige Feuerwehr Anhebung der Mindestausstattung	6.000 €	6.000 €
Hieraus werden die ansteigenden Kosten für Jubilare ausgezahlt.		
Dienst- und Schutzkleidung Anhebung der Mindestausstattung	600 €	1.200 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz angehoben.		
Sondermaßnahme	49.000 €	- €
2019: Sicherheitsstiefel Brandschutz 39.000 €, Brandschutzkleidung 10.000 €.		
2020: Fleece Jacken 5.600 €, Brandschutzkleidung 10.000 €, Bekleidung Jugendfeuerwehr 10.000 €, Sicherheitsschuhe Jugendfeuerwehr 10.000 €.	- €	35.600 €
Aus- und Fortbildung Sondermaßnahme	14.500 €	- €
2019: Großübung auf Stadtebene mit SAE nach BHKG und Katastrophenschutz, Umsetzung der Serveso-3-Richtlinien, Führungskräftefortbildungen.		
2020: Fortbildung Atemschutz, Messebesuch für den Brandschutz, LKW Führerscheine.	- €	19.000 €
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung	- €	2.000 €
Erhöhung des Ansatzes aufgrund steigender Aufwendungen für die Abrechnung von Reisekosten.		
Geschäftsaufwendungen Wehrleitung Anhebung der Mindestausstattung	500 €	500 €
Anhebung aufgrund von vermehrten Ausgaben für repräsentative Aufgaben und Besprechungen für die interkommunale Zusammenarbeit.		
Versicherung, Schadensfälle Anhebung der Mindestausstattung	1.000 €	1.000 €
Anhebung aufgrund des Schutzes für das Ehrenamt. Als Ehrenamtsförderung werden zukünftig auch Wegeunfälle und internistische Erkrankungen (wie z.B. Herzinfarkt im Einsatz) mit abgedeckt.		
Leistungsspanne Jugendfeuerwehr Sondermaßnahme	- €	10.000 €
Mittel werden für die Ausrüstung der Leistungsspanne für die Jugendfeuerwehr in Wesseling und umliegende Feuerwehren benötigt. Diese Veranstaltung dient gleichzeitig der Werbung der Jugendarbeit. Die Veranstaltung findet nur alle 20 Jahre in Wesseling statt.		
12-127-00 Rettungsdienst Krankenbeförderungsentgelte Anhebung des Ertragsansatzes	- 220.500 €	- 220.500 €
Aufgrund der Neukalkulation der Rettungsdienstgebühren und steigender Einsatzzahlen steigt der Einnahmeansatz an.		
Kostenerst. Rhein-Sieg-Kreis ÖR Anhebung des Ertragsansatzes	- 12.400 €	- 12.400 €
Aufgrund höher anzusetzender Kosten auf Basis des BAB für die NEF-Einsätze im Rhein-Sieg-Kreis ist diese erhöhte Mehreinnahme zu erwarten.		
Aufwendungen für Notärzte Anhebung der Mindestausstattung	30.000 €	50.000 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund des Gehaltsanstieges im Bereich der Notärzte.		

Fahrzeughaltung			
Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattung		3.000 € -	3.000 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz in 2019 angehoben; aufgrund der Anschaffung neuer Fahrzeuge kann der Ansatz 2020 wieder reduziert werden.			
Geräte, Ausstattung			
Anhebung der Mindestausstattung		10.000 €	10.000 €
Aufgrund gesetzlicher Vorschriften müssen die im Rettungsdienst genutzten Ausrüstungsgegenstände und Geräte jährlich einer sicherheitstechnischen Kontrolle unterzogen werden. Mittel werden zudem für notwendige Reparaturen an medizinisch-technischen Geräten benötigt.			
Sondermaßnahme			
2019: Ersatzbeschaffung von Tragetüchern 3.700 €, Beschaffung von Reserve- und Ersatzkabel/ -Blutdruckmanschetten für die Defibrillatoren 2.400 €.			
		6.100 €	- €
2020: Ersatzbeschaffung von Ausrüstungsgegenständen für den Rettungsdienst 2.000 €, Beschaffung von Reserve- und Ersatzkabel/ -Blutdruckmanschetten für die Defibrillatoren für 2.400 €.			
		- €	4.400 €
Fernmelde-, Funk-, Alarminrichtungen			
Sondermaßnahme		3.000 €	- €
Beschaffung von neuen digitalen Meldeempfängern für den Rettungsdienst.			
Verbrauchsmittel			
Anhebung der Mindestausstattung		5.000 €	5.000 €
Zusätzlicher Materialverbrauch aufgrund der Erhöhung der Einsatzzahlen und der Umstellung auf Einwegmaterial aus hygienischen Gründen.			
Dienst- und Schutzkleidung			
Anhebung der Mindestausstattung		7.700 €	7.700 €
Vergabe der Reinigung der Dienst- und Schutzkleidung an einen externen Dienstleister.			
Sondermaßnahme		70.000 €	70.000 €
Aufgrund von hygienischen Maßnahmen muss vermehrt Einmalschutzkleidung wie Sicherheitsschuhwerk, Helme und Handschuhe beschafft werden.			
Aus- und Fortbildung			
Anhebung der Mindestausstattung		18.000 €	36.000 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund zusätzlichen Personals, Auszubildende und Notfallsanitäter.			
Sondermaßnahme			
Es besteht ein Mehrbedarf für die Ausbildung von Notfallsanitätern und Praxisanleitern aufgrund gesetzlicher Vorgaben und für die Ausbildung von Rettungssanitätern im Ehrenamt.			
		39.400 €	24.400 €
Mieten Fahrzeuge			
Minderung der Mindestausstattung	-	26.600 € -	26.600 €
Wegfall des Ansatzes aufgrund des Auslaufen eines Mietvertrages.			
Geschäftsaufwendungen			
Anhebung der Mindestausstattung		- €	800 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz angehoben.			
Versicherungen, Schadensfälle			
Anhebung der Mindestausstattung		300 €	600 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund gestiegener Beitragssätze.			

Budget 21 - Schulträgeraufgaben Fachausschuss: Schulausschuss

21 - Schulträgeraufgaben			
Lernmittel nach LFG			
Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattungen	-	1.000 €	1.400 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Wenigeraufwendungen für 2019 in Höhe von -1.000 € und Mehraufwendungen für 2020 in Höhe von 1.400 €.			
Geräte, Ausstattung			
Anhebung der Mindestausstattungen		8.600 €	8.600 €
Sondermaßnahmen		70.500 €	51.200 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen für 2019 in Höhe von 8.600 € und 2020 in Höhe von 8.600 €.			
Sondermaßnahmen: Ausstattung verschiedener neuer Klassen, 9 Sitzsäcke für die Rehschule, Neuanschaffung des Mensabereichs der Wilhelm-Busch-Hauptschule, Material für die Übermittagsbetreuung und Schränke für das Käthe-Kollwitz-Gymnasium.			
Verbrauchs-, Lehrmittel			
Anhebung der Mindestausstattungen		10.000 €	10.000 €
Sondermaßnahmen		31.400 €	24.600 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen für 2019 in Höhe von 10.000 € und Mehraufwendungen für 2020 in Höhe von 10.000 €.			
Sondermaßnahmen 2019: Gesundheitsförderungsprojekt (8.000 €) und Projekt "Fit für Deutsch" für die Wilhelm-Busch-Hauptschule. Materialien für den Physikunterricht, das 50-jährige Jubiläum sowie Kooperation Gesundheitszentrum (19.000 €) für das Käthe-Kollwitz-Gymnasium, Lehrmittel für sonderpädagogische Förderung für Albert-Einstein-Realschule (1.000 €), Ersatzbeschaffungen für die OGS (3.400 €).			
Sondermaßnahmen 2020: Gesundheitsförderungsprojekt (8.000 €) und Projekt "Fit für Deutsch" für die Wilhelm-Busch-Hauptschule, Lehrmittel für sonderpädagogische Förderung für Albert-Einstein-Realschule (1.000 €), Materialien für den Physikunterricht, das 50-jährige Jubiläum sowie Kooperation Gesundheitszentrum (14.600 €), Ersatzbeschaffungen für die OGS (1.000 €).			

Schülerbeförderung			
Anhebung der Mindestausstattungen		5.700 €	8.300 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen für 2019 in Höhe von 5.700 € und für 2020 in Höhe von 8.300 €.			
Büromaterial, Bücher ua			
Minderung der Mindestausstattungen		900 €	1.200 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen und bei den Schulen des Schulzentrums unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre neu kalkuliert. Mehraufwendungen für 2019 in Höhe von 900 € und für 2020 in Höhe von 1.200 €.			
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			
Anhebung der Mindestausstattungen		10.000 €	20.000 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz pro Jahr um 2% angehoben.			
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen			
Anhebung der Mindestausstattungen		72.200 €	96.000 €
Die Mittel werden für Mehraufwendungen aufgrund des neuen Stromliefervertrages benötigt.			
Versicherungen für Liegenschaft			
Anhebung der Mindestausstattungen		1.900 €	3.400 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz pro Jahr um 2% angehoben.			
21-211 Grundschulen			
Elternbeiträge			
Anhebung der Ertragsansätze	-	6.000 €	- 6.000 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen in den Offenen Ganztagschulen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich für die sechs Grundschulen Mehrerträge in Höhe von je 6.000 €.			
Eigenanteil der Stadt an OGS			
Anhebung der Mindestausstattungen		158.300 €	176.900 €
Die Haushaltsansätze wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen in den Offenen Ganztagschulen neu kalkuliert. Saldiert ergeben sich Mehraufwendungen für 2019 in Höhe von 158.300 € und 2020 in Höhe von 176.900 €.			
Zuschüsse OGS		97.000 €	126.500 €
Landeszuweisungen OGS	-	97.000 €	-126.500 €
Anhebung bzw. Minderung der Mindestausstattungen und Ertragsansätze			
Die Ansätze für die "Pflichtzuschüsse" an die Träger der Offenen Ganztagschulen wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Schülerzahlen neu kalkuliert. Diese Zuschüsse werden durch Landeszuweisungen vollständig refinanziert.			
21-212-00 Wilhelm-Busch-Hauptschule			
Mittagessen für Schüler/innen			
Anhebung der Mindestausstattung		1.000 €	1.000 €
Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.			
21-215-00 Albert-Einstein-Realschule			
Ersatz Schadensfälle pp.			
Anhebung des Ertragsansatzes	-	500 €	- 500 €
Erhöhung des Ansatzes aufgrund des Vorjahresergebnisses.			
21-217-00 Käthe-Kollwitz-Gymnasium			
Landeszuweisung Schülerfahrkosten			
Minderung des Ertragsansatzes		- €	8.200 €
Durch die Rückkehr nach G 9 wird es ab 2020 keine Ausgleichszahlungen mehr geben.			
21-243-00 Sonstige schulische Aufgaben			
Gutachter-, Planungskosten			
Anhebung der Mindestausstattung		1.600 €	1.600 €
Bildung eines Ansatzes aufgrund von anfallenden Beratungskosten ab 2019.			
Sondermaßnahme		150.000 €	- €
Prüfauftrag Gründung einer neuen Grundschule auf dem Gelände der ehem. Fröbelschule und Zukunft der Wesseling weiterführenden Schulen: Untersuchung der Handlungsoptionen.			
Kostenerstattung Pestalozzischule Brühl			
Anhebung der Mindestausstattung		5.000 €	5.000 €
Durch Ratsbeschluss vom 10.10.2017 ist eine öffentlich-rechtliche Vereinbarung mit der Stadt Brühl dahingehend geschlossen worden, dass wegen der Beschulung von Schülern mit Förderbedarf aus Wesseling in der städtischen Förderschule „Pestalozzischule“ in Brühl ab dem Schuljahr 2017/2018 Kostenbeiträge der Stadt Wesseling an die Stadt Brühl gezahlt werden.			
Grundschulfördermodell			
Anhebung der Mindestausstattung		- €	13.600 €
Bereitstellung von Fördermitteln für die Teilnahme am Projekt der Hoch-Begabten-Zentrum-Rheinland gGmbH ab dem Schuljahr 2018/2019.			
Geräte, Ausstattung			
Anhebung der Mindestausstattung		62.800 €	62.800 €
Anhebung aufgrund der Lizenzkosten die vom investiven in den konsumtiven Bereich übertragen wurden.			

Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Sondermaßnahme	100.000 €	100.000 €
Beschluss des HA 2018: Bewirtschaftung und Unterhaltung der sanitären Anlagen an den Schulen. Sperrvermerk zugunsten des Schulausschusses.		
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung	2.000 €	2.000 €
Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.		
Sondermaßnahme	30.000 €	- €
Imagekampagne für das Schulzentrum/ Gymnasium.		
Schulprojekte Sondermaßnahme	20.000 €	20.000 €
Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Schulprojekten nach Maßgabe einer zur erarbeitenden Förderrichtlinie.		

Budget 25 - Kultur und Wissenschaft Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss

25-281-00 Heimat- und sonstige Kulturpflege Betriebsaufw. Volksfeste Sondermaßnahme	3.000 €	3.000 €
Ursächlich für den Mehrbedarf sind gestiegene Reinigungskosten für die Karnevalsumzüge.		
Stadtfest Sondermaßnahme	24.000 €	24.000 €
Aufgrund zu erwartender höherer Veranstaltungskosten werden die Mittel benötigt.		
Städt. Veranstaltungen Sondermaßnahme	22.000 €	22.000 €
Für die Durchführung des Weihnachtsmarktes werden die Mittel benötigt. Diesen stehen Einnahmen i.H.v. 5.000 € gegenüber, sodass sich ein Nettobedarf von 17.000 € ergibt.		
Zuschüsse Minderung der Mindestausstattung	- 2.900 €	- 2.900 €
Veränderung des Ansatzes für die Gewährung von Zuschüssen an Vereine nach den überarbeiteten Richtlinien für die Kulturförderung.		

Budget 31 - Soziale Leistungen Fachausschuss: Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren

31-313-00 Leistungen für Asylbewerber Leistungen von Sozialträgern aE Anhebung des Ertragsansatzes	- 5.000 €	- 5.000 €
Aufgrund der bisherigen Entwicklung erhöht sich der Ansatz.		
Grundleist.§3-f.pers.Bedürfnisse Minderung der Mindestausstattung	- 50.000 €	- 50.000 €
Minderung des Ansatzes aufgrund der bisherigen Entwicklung.		
Grundleist.§3-f.Lebensunterhalt Minderung der Mindestausstattung	- 200.000 €	- 200.000 €
Minderung des Ansatzes aufgrund der bisherigen Entwicklung.		
Arbeitsangelegenheiten §5 Minderung der Mindestausstattung	- 10.000 €	- 10.000 €
Minderung des Ansatzes aufgrund der bisherigen Entwicklung und Einstellung weiterer Hausmeister..		
31-315-00 Soziale Einrichtungen Benutz. Obdachlosenunterkünfte Anhebung des Ertragsansatzes	- 10.000 €	- 10.000 €
Aufgrund der bisherigen Entwicklung kann der Ansatz angehoben werden.		
Aufwendungen für Asylbewerber Minderung der Mindestausstattung	- 150.000 €	- 250.000 €
Aufgrund der bisherigen Entwicklung kann der Ansatz verringert werden.		
Mieten und Pachten Minderung der Mindestausstattung	- 145.000 €	- 345.000 €
Aufgrund der bisherigen Entwicklung verringert sich der Ansatz.		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	3.500 €	7.000 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz pro Jahr um 2% angehoben.		
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	235.700 €	239.600 €
Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.		
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen -Anmietung- Anhebung der Mindestausstattung	5.700 €	5.700 €
Die Mittel werden für Mehraufwendungen aufgrund des neuen Stromliefervertrages benötigt.		

Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung	300 €	600 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz pro Jahr um 2% angehoben.		
Versicherungen für Liegenschaft - Anmietung Anhebung der Mindestausstattung	200 €	500 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz pro Jahr um 2% angehoben.		
31-341-00 Unterhaltsvorschussleistungen Kostenerstattung Land ÖR Anhebung des Ertragsansatzes	- 197.000 €	- 197.000 €
Aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 und der bisherigen Entwicklung erhöht sich der Ansatz.		
Leistungen nach dem UVG Anhebung der Mindestausstattung	100.000 €	100.000 €
Aufgrund der Gesetzesänderung zum 01.07.2017 und der bisherigen Entwicklung erhöht sich der Ansatz.		
31-351-01 Allgemeine Sozialverwaltung Veranstaltungen Anhebung der Mindestausstattung	500 €	500 €
Der Ansatz wird für die Veranstaltung zum "Tag des Ehrenamtes" benötigt.		
Umsetzung Familienbericht Anhebung der Mindestausstattung	10.000 €	10.000 €
Der Ansatz wird für die Maßnahmen zur Umsetzung des Familienberichts benötigt.		
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahme	8.000 €	- €
Bildung eines Ansatzes für die Bereitstellung von 5.000 € "Notfallkosten".		
Preis für soziales Engagement Anhebung der Mindestausstattung	200 €	200 €
Zur weiteren Förderung des sozialen Engagements wird der Preis angehoben.		
Integrationskonzept Sondermaßnahme	10.000 €	10.000 €
Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Projekten "Wesseling hat keinen Platz für Rassismus" nach Maßgabe von zu erarbeitenden Förderrichtlinien.		
Integrationspreis Anhebung der Mindestausstattung	1.000 €	1.000 €
Die Mittel werden für die Würdigung des Engagements im Bereich Integration benötigt.		
Zuschüsse für Sozialvereine Sondermaßnahme	10.000 €	10.000 €
Bereitstellung von Mitteln zur Förderung von Projekten der Sozialvereine in Wesseling nach Maßgabe von zu erarbeitenden Förderrichtlinien.		
Demenzprojekt Sondermaßnahme	- €	20.000 €
Bereitstellung von Mitteln für die Fortführung des bisher vom Kreis finanzierten Projekts "Mobile Demenzberatung".		
Präventive Hausbesuche Sondermaßnahme	20.000 €	20.000 €
Bereitstellung von Mitteln für die Fortführung des bisher vom Kreis finanzierten Projekts "präventive Hausbesuche".		
Budget 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe		
Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss		
36-361-00 Förderung von Kindern in Tagespflege Landeszuweisungen Anhebung des Ertragsansatzes	- 24.600 €	- 39.600 €
Durch die Erhöhung der Anzahl an Tagespflegekindern erhöht sich auch der Zuschuss entsprechend.		
Werbung Tagespflege Anhebung der Mindestausstattung	500 €	500 €
Steigende Anzahl von Tagespflegepersonen, die Fortbildungen benötigen.		
Kindertagespflege Anhebung der Mindestausstattung	150.000 €	250.000 €
Steigerung der betreuten Kinder und der Sozialabgaben.		
Elternbeiträge Anhebung des Ertragsansatzes	- 30.000 €	- 36.000 €
Der Haushaltsansatz wurde unter Berücksichtigung der aktuellen Betreuungsfälle neu kalkuliert.		
Mieten und Pachten Anhebung der Mindestausstattung	12.000 €	12.000 €
Bereitstellung von Mitteln für die Anmietung eines Ladenlokals für die Unterbringung der Springer in der Kindertagespflege.		

36-362-00 Jugendarbeit			
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			
Sondermaßnahme	20.000 €		200.000 €
Erichtung eines neuen Jugendhauses im Stadtzentrum: mit Sperrvermerk zugunsten des JHA.			
36-363-01 Verwaltung Jugendhilfe			
Unterhaltung Büro Jugendamt			
Minderung der Mindestausstattung	- €	-	2.500 €
Der Ansatz entfällt, da das Jugendamt in das alte Rathaus umzieht.			
Bewirtschaftung der Grundstücke und bauliche Anlagen			
Anhebung und Minderung der Mindestausstattung			
2019: Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz um 2% angehoben.	200 €		
2020: Der Ansatz entfällt, da das Jugendamt in das alte Rathaus umzieht.	-		6.500 €
Mieten und Pachten			
Minderung der Mindestausstattung	- €	-	50.000 €
Der Ansatz entfällt, da das Jugendamt in das alte Rathaus umzieht.			
Geschäftsaufwendungen			
Sondermaßnahme	3.000 €		2.000 €
Aufgrund neuer Mitarbeiter müssen Kinderschutzkräfte weitergebildet werden.			
36-363-03 Erziehungshilfe			
Budget wirtschaftl. Jugendhilfe			
Minderung der Mindestausstattungen	- 86.200 €	-	57.300 €
Die Haushaltsansätze der einzelnen Hilfearten der Erziehungshilfe wurden unter Berücksichtigung der aktuellen Fallzahlen neu kalkuliert. Dadurch ergeben sich Ansatzserhöhungen und -reduzierungen. Saldiert können die Haushaltsmittel für die Hilfen zur Erziehung für 2019 um 86.200 € und 2020 um 57.300 € reduziert werden.			
Pflegekinderdienst			
Sondermaßnahme	1.500 €		- €
Die Mittel werden für die Aqiseveranstaltung benötigt, die alle 2 Jahre stattfindet.			
Landeszuweisungen			
Minderung des Ertragsansatzes	200.000 €		300.000 €
Die Kosten von unbegleiteten minderj. Flüchtlingen werden zu 100% vom Land erstattet. Das Personensachkonto korrespondiert mit der Ausgabe 5332019.			
Familienpatenschaften			
Sondermaßnahme	8.000 €		8.000 €
Die Mittel sollen für die Einrichtung eines Projekts "Familienpatenschaften" eingesetzt werden.			
36-365-00 Tageseinrichtungen für Kinder			
Kostenerstattung Land ÖR			
Anhebung des Ertragsansatzes	- 243.000 €	-	218.000 €
Aufgrund der Schaffung zusätzlicher Plätze in Kindertageseinrichtungen (für die Betreuung von Kindern unter 3 Jahren) steigen die Aufwendungen (Betriebskostenzuschüsse) und die Zuweisungen (Kostenerstattungen) des Landes an. Der Ansatz beinhaltet auch die Zuwendungen aus dem Kita-Rettungspaket.			
Ausgleich durch Elternbeitragsbefreiung ÖR			
Anhebung des Ertragsansatzes	- 43.000 €	-	50.000 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund von Mehreinnahmen bei den Landeszuschüsse vom LVR.			
Landeszuweisung U-3-Ausbau			
Anhebung des Ertragsansatzes	- 20.000 €	-	40.000 €
Der Belastungsausgleich wird aus der Kostenstelle 5318017 (Zuschüsse U-3-Ausbau) ausgezahlt.			
Zuschüsse U-3-Ausbau			
Anhebung der Mindestausstattung	20.000 €		40.000 €
Siehe PSK "Landeszuweisung U-3-Ausbau".			
Kostenerst. Interkommunale Elternbeiträge			
Minderung der Mindestausstattung	- 10.000 €	-	10.000 €
Der Ansatz wurde aufgrund der in 2017 angemeldeten Beträge von Bonn und Köln gebildet.			
Betriebskostenzuschüsse			
Anhebung der Mindestausstattung	1.040.600 €		1.445.600 €
Aufgrund der Inbetriebnahme weiterer Einrichtungen steigt auch der städt. Zuschuss an.			
Elternbeiträge			
Minderung und Anhebung des Ertragsansatzes	30.000 €	-	20.000 €
Änderung der Ansätze aufgrund des Vorjahresergebnisses und Abschaffung der untersten Beitragsstufe.			
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen			
Anhebung der Mindestausstattung	200 €		400 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz pro Jahr um 2% angehoben.			

Mieten und Pachten Anhebung der Mindestausstattung	1.000 €	1.000 €
Die im Pavillon an der Fröbelschule untergebrachte eingruppige Kindertageseinrichtung wird um eine Gruppe erweitert und ab dem Kindergartenjahr 2015/2016 vom Träger Schloss Dillborn betrieben. Für die Unterbringung der zweiten Gruppe wird ein Pavillon angemietet. Für den Pavillon zahlt der Träger eine Miete, die vom Land bezuschusst wird.		
Zusch. Betriebsk. freie Träger Anhebung der Mindestausstattung	16.000 €	33.000 €
Anhebung der Ansätze aufgrund der jährlich steigenden Kindespauschalen um 3 %.		
Schwimmen Kita Ü3 Sondermaßnahme	- €	20.000 €
Schwimmunterricht für Ü3 Kinder in der Kita: Untersuchung des rechtlichen Rahmens und der Realisierbarkeit.		
36-366-00 Einrichtungen der Jugendarbeit Landeszuweisungen Anhebung des Ertragsansatzes	- 125.000 € -	10.000 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund der Förderung "Quartiersmanagement", siehe PSK 5318018 und 5431014.		
Unterhalt. Spielplätze Anhebung der Mindestausstattung	36.000 €	36.000 €
Anhebung des Ansatzes aufgrund der Zuordnung des Skaterparks zum Bereich Jugendhilfe (bisher: Bereich Sport).		
Sondermaßnahme	30.000 €	33.000 €
Aufbau und Betrieb temporärer Sandflächen in der Innenstadt, Aufbau eines Natur- und Kulturpfades um Kindern spielend Kunst zu vermitteln .		
Abenteuerspielplatz Anhebung der Mindestausstattung	700 €	1.000 €
Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.		
Aufwendungen Quartiersmanagement Anhebung der Mindestausstattung	10.000 €	- €
Mehraufwendungen werden aus 4141000 Landeszuweisungen bis 31.12.2019 gezahlt.		
Geschäftsaufwendungen Quartiersmanagement Anhebung der Mindestausstattung	5.000 €	- €
Mehraufwendungen werden aus 4141000 Landeszuweisungen bis 31.12.2019 gezahlt.		
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	200 €	200 €
Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.		
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	400 €	700 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz pro Jahr um 2% angehoben.		
Bundesfreiwilligendienst Sondermaßnahme	- €	20.000 €
Angebot für den Bundesfreiwilligendienst bei der Stadt Wesseling.		
36-367-00 Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	- €	200 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz angehoben.		
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	600 €	800 €
Die Mittel werden für Mehraufwendungen aufgrund des neuen Stromliefervertrages benötigt.		
Geräte, Ausstattung Sondermaßnahme	30.000 €	5.000 €
2019/2020: Es werden Mittel für die Herrichtung und Ausstattung veränderter Beratungsräume und Ausstattung neuer Räume in der Brühler Zweigstelle benötigt.		
Geschäftsaufwendungen Anhebung der Mindestausstattung	300 €	700 €
Erhöhung der Mindestausstattung um jeweils 2% zum Ausgleich von Kostensteigerungen.		
Sondermaßnahme	2.500 €	- €
2019: Die Mittel werden für die Fortsetzung begonnener Ausbildung für die Teamassistenz benötigt.		
Budget 42 - Sportförderung		
Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit		
42-421-00 Förderung des Sports Zuschüsse an Vereine mit vereinseigenen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	2.900 €	2.900 €
Sportpreis Anhebung der Mindestausstattung	4.100 €	4.100 €
Anhebung des Ansatzes für den Sportförderpreis und dauerhafte Implementierung des "Tag des Sports".		

Zuschüsse			
Sondermaßnahme		15.000 €	- €
Zuschuss für die Anschaffung eines neuen Rettungsbootes der DLRG.			

Budget 51 - Räuml. Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen

Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz

51-511-00 Räumliche Planung- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen			
Bundeszuweisungen :gesamtperspektive Wesseling			
Sondermaßnahme		- 4.000 €	- €
Fördermittel Begleitprozess Innenstadtentwicklung (Verfügungsfonds); Bestandteil des Gesamtantrags ist neben den Baumaßnahmen der Begleitprozess Innenstadtentwicklung mit dem Instrument des Verfügungsfonds.			
Landeszuweisungen :gesamtperspektive Wesseling			
Sondermaßnahme		- 6.000 €	- €
Fördermittel Begleitprozess Innenstadtentwicklung (Verfügungsfonds); Bestandteil des Gesamtantrags ist neben den Baumaßnahmen der Begleitprozess Innenstadtentwicklung mit dem Instrument des Verfügungsfonds.			
Spenden :gesamtperspektive Wesseling			
Sondermaßnahme		- 12.500 €	- €
Veranschlagt ist die Kostenbeteiligung Privater am Verfügungsfonds.			
:gesamtperspektive Wesseling			
Sondermaßnahme		70.000 €	- €
Begleitprozess Innenstadtentwicklung (Citymanagement, zu 80% gefördert); der Eigenanteil der Stadt beträgt 14.000 € / Jahr.			
:gesamtperspektive Wesseling Spenden			
Sondermaßnahme		25.000 €	- €
Begleitprozess Innenstadtentwicklung (Verfügungsfonds); Ausgabekonto für alle Verfügungsfondsmittel (Bundes-,Landeszuweisung, Spenden, städt.Eigenanteil).			
Geoinformationssystem			
Minderung der Mindestausstattung		- 1.000 €	- 1.000 €
Einige kleinere Arbeiten werden nicht mehr extern vergeben sondern durch den Fachbereich bearbeitet werden.			

Budget 52 - Bauen und Wohnen

Fachausschuss: Bau- und Vergabeausschuss

52-521-00 Bau- und Grundstücksordnung			
Verwaltungsgebühren			
Anhebung des Ertragsansatzes		- 4.600 €	- 9.300 €
Der Ansatz wird aufgrund der Rechnungsergebnisse der Vorjahre angehoben.			
52-522-00 Wohnungsbauförderung			
Kauf Mietspiegel			
Anhebung der Mindestausstattung		- €	300 €
Kauf des Mietspiegels nur alle 2 Jahre (in 2020 fällig).			

Budget 53- Ver- und Entsorgung

Fachausschuss: Hauptausschuss

53-531-00 Elektrizitätsversorgung			
Konzessionsabgaben			
Minderung des Ertragsansatzes		600.000 €	600.000 €
Die Höhe der Konzessionsabgaben unterliegt Schwankungen. Ursächlich dafür sind insbesondere die Bestimmungen der Konzessionsabgabenverordnung für Sondervertragskunden. Der Ansatz entspricht dem erwarteten Aufkommen in den Haushaltsjahren 2019 und 2020.			

Budget 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV

Fachausschuss: Bau- und Vergabeausschuss

54-541-00 Gemeindestraßen			
Erstattung für Straßenentwässerung			
Anhebung der Mindestausstattung		21.000 €	42.400 €
Aufgrund der Übernahme zusätzlicher Verkehrsflächen muss der Haushaltsansatz angehoben werden.			
Unterhaltung WC Fußgängerunterführung			
Minderung der Mindestausstattung		- 8.000 €	-4.000 €
Minderung der Ansätze aufgrund des Umbaus der Fußgängerunterführung.			
Bewirtschaftung WC Fußgängerunterführung			
Minderung der Mindestausstattung		- 4.000 €	-2.000 €
Minderung der Ansätze aufgrund des Umbaus der Fußgängerunterführung.			
Unterhaltung Straßen			
Anhebung der Mindestausstattung		4.000 €	8.100 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz pro Jahr um 2% angehoben.			
Unterhaltung Straßenbeleuchtung			
Anhebung der Mindestausstattung		3.200 €	6.500 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz pro Jahr um 2% angehoben.			

Unterhaltung Straßen durch EBW Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	29.000 €	39.000 €
Unterhaltung Lichtsignalanlagen Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz pro Jahr um 2% angehoben.	600 €	1.200 €
Verkehrszeichen Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz angehoben.	300 €	300 €
Ersatzpflanzungen Straßenbegleitgrün Anhebung der Mindestausstattung Sondermaßnahme Die Mittel werden für Ersatzpflanzungen für gefällte Straßenbäume eingesetzt.	85.000 € 125.000 €	85.000 € 125.000 €
Strom Straßenbeleuchtung Anhebung der Mindestausstattung Die Mittel werden für Mehraufwendungen aufgrund des neuen Stromliefervertrages benötigt.	134.800 €	142.800 €
Bewirtschaftung Verkehrsanlagen pp. Anhebung der Mindestausstattung Die Mittel werden für Mehraufwendungen aufgrund des neuen Stromliefervertrages benötigt.	1.100 €	1.300 €
Bewirtschaftung öff. Verkehrsflächen Anhebung der Mindestausstattung Anpassung des Ansatzes aufgrund der Vorjahresergebnisse und Ausgleich von Preissteigerungen.	5.000 €	5.000 €
Gutachter-, Planungskosten Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz pro Jahr um 2% angehoben. Sondermaßnahme Erarbeitung von Maßnahmen am Rheinufer zur Aktivitätssteigerung "Alt Wesseling", Neuordnung von Parkplätzen Bonner Str., Entenfang ab Einmündung Bachstr., Kapellenweg und Kronenweg.	500 € 40.000 €	1.000 € 80.000 €
Strom Fußgängerunterführung Anhebung der Mindestausstattung Die Mittel werden für Mehraufwendungen aufgrund des neuen Stromliefervertrages benötigt.	13.100 €	13.100 €
54-546-00 Parkeinrichtungen Versicherungen für Liegenschaft Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz pro Jahr um 2% angehoben.	400 €	800 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Die Mittel werden für Mehraufwendungen aufgrund des neuen Stromliefervertrages benötigt.	300 €	300 €
54-547-00 ÖPNV Lasten ÖPNV Anhebung der Mindestausstattung Anhebung des Ansatzes aufgrund der Taktverdichtung der Stadtbahnlinie 16 in Richtung Bonn (s. Vorlage 143/2018).	105.000 €	105.000 €
Budget 55 - Natur- und Landschaftspflege Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz		
55-551-00 Öffentliches Grün, Landschaftsbau Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz angehoben.	200 €	300 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung Die Mittel werden für Mehraufwendungen aufgrund des neuen Stromliefervertrages benötigt.	800 €	1.000 €
Ausgleichszahlung Baumschutzsatzung Minderung des Ertragsansatzes Wegfall des Ansatzes, da es hier jetzt hierbei um zweckgebundene Maßnahmen handelt.	1.000 €	1.000 €
Unterhaltung Park- und Gartenanlagen Minderung der Mindestausstattung Durch eine pflegeleichte Umwandlung von Teilbereichen kann der Ansatz reduziert werden.	- 10.000 €	- 10.000 €
55-552-00 Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen Umlage Palmersdorfer Bachverband Minderung der Mindestausstattung Anpassung aufgrund der Hochrechnung des Palmersdorfer Bachverbands.	- 4.000 €	- 4.000 €

Umlage Dickopsbachverband Anhebung der Mindestausstattung	2.600 €	2.600 €
Anpassung aufgrund der Hochrechnung des Dickopsbachverbands.		
55-553-00 Friedhofs- und Bestattungswesen Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	500 €	900 €
Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Ansatz angehoben.		
Bewirtschaftung Grundstücke und bauliche Anlagen Anhebung der Mindestausstattung	2.200 €	3.500 €
Die Mittel werden für Mehraufwendungen aufgrund des neuen Stromliefervertrages benötigt.		
Unterhalt. Friedhöfe durch EBW Anhebung der Mindestausstattung	40.000 €	40.000 €
Die Abfallentsorgung und Stellung von Abfallbehälter muss neu ausgeschrieben werden, somit ist mit einer Preissteigerung zu rechnen.		
Sondermaßnahme	70.000 €	70.000 €
Die Pflege zwischen den Grabstätten muss intensiviert werden: Bekämpfung von Wildwuchs zwischen den Grabstätten mittels Heißwassersystem oder mechanisch per Freischneider notwendig.		
Gutachter-, Planungskosten Sondermaßnahme	5.000 €	20.000 €
Die Mittel werden für Planungskosten für die Einrichtung von Bestattungsgärten benötigt.		

Budget 56 - Umweltschutz
Fachausschuss: Hauptausschuss

56-561-00 Umweltschutzbeauftragte Klimaschutzprojekte Sondermaßnahme	50.000 €	100.000 €
Bereitstellung von Haushaltsmittel für Projekte / Maßnahmen des Klimaschutzbeauftragten.		

Budget 57 - Wirtschaft und Tourismus
Fachausschuss: Hauptausschuss

57-571-00 Wirtschaftsförderung Wirtschaftsförderung Sondermaßnahme	163.000 €	155.000 €
Maßnahmen Stadtmaking Innenstadt, Leerstandsmanagement, Vermarktung Gewerbeflächen, Teilnahme Expo-Real, Weihnachtsbeleuchtung (Umstellung auf LED), Veranstaltung Innenstadt/ Bauernmarkt/ Gesundheitsmesse, Unternehmerveranstaltung, Leitsystem Innenstadt, Flächenpool NRW, HotSpots.		
Teilnehmerentgelte pp. Sondermaßnahme	- 2.000 €	- €
In 2019 ist eine Gesundheitsmesse geplant.		

Summe Kernhaushalt 3.871.800 € 4.276.700 €

Sondervermögen Kindertageseinrichtungen
Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss

Geräte, Ausstattung Kindertageseinrichtungen Sondermaßnahmen		
Ersatzbeschaffungen (z.B. Mobiliar, Ausstattung, Elektrogeräte)	37.800 €	14.900 €
Neuanschaffungen (z.B. Mobiliar im Rahmen der Inklusion, U3-Ausstattung, Ausstattungen aufgrund größerer Gruppen/Personalzuwachs, WLAN-Ausbau)	76.100 €	25.100 €
Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Elternarbeit Sondermaßnahmen		
Neuanschaffungen (z.B. Mobiliar, Ausstattungen von Spiel- und Beschäftigungsmaterial)	5.700 €	4.000 €
Ersatzbeschaffungen (z.B. Spiel- und Beschäftigungsmaterial, Musikinstrumente)	11.500 €	2.500 €
Lebensmittel, Verbrauchsmittel, Feste und Feiern Anhebung der Mindestausstattung		
Anpassung des Ansatzes an die Anzahl der Mittagskinder	27.400 €	4.900 €
Bewirtschaftung der Grundstücke und baulichen Anlagen sämtlicher Kindertagesstätten Anhebung der Mindestausstattung		
Alle Ansätze für Bewirtschaftungskosten wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen und der neuen Stromlieferungsverträgen ab 01.01.2019 neu kalkuliert.	28.800 €	3.500 €
Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen sämtlicher Kindertagesstätten Anhebung der Mindestausstattung		
Alle Ansätze für Bauunterhaltung wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert und für die Jahre 2019 und 2020 zum Ausgleich von Preissteigerungen angehoben.	3.600 €	3.200 €
Sandreinigung Sondermaßnahmen		
Die Mittel werden für die jährliche Sandreinigung benötigt, die aus hygienischen Gründen vorgeschrieben ist.	13.500 €	13.500 €

Reinigung**Anhebung der Mindestausstattung**

Alle Ansätze für Reinigung wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert und für die Jahre 2019 und 2020 erhöht und Ausdehnung der Reinigung wegen U3-Betreuung. 25.400 € 3.500 €

Verwaltungskostenerstattung an die Stadt**Anhebung der Mindestausstattung**

Aufgrund von Tarifierhöhungen ist die Verwaltungskostenerstattung anzupassen. 4.500 € - €

Gebäude-, Elementarversicherung**Anhebung der Mindestausstattung**

Die Mindestausstattungen wurden entsprechend der Anzahl der Kinder unter Berücksichtigung des Hebesatzes kalkuliert. 100 € - €

Unfallversicherung**Anhebung der Mindestausstattung**

Die Mindestausstattungen wurden entsprechend der Anzahl der Kinder unter Berücksichtigung des Hebesatzes kalkuliert. 900 € 400 €

Telefon- und Rundfunkkosten**Anhebung der Mindestausstattung**

Alle Ansätze für Telefon- und Rundfunkkosten wurden unter Berücksichtigung der Rechnungsergebnisse der Vorjahre und der erwarteten Preiserhöhungen neu kalkuliert. 1.800 € - €

Aus- und Fortbildung**Sondermaßnahmen**

In einigen Kitas sind zusätzliche Fortbildungen erforderlich (z.B. Fachkraft für Inklusion, Konfliktprävention, Flüchtlingskinder) 9.700 € 6.200 €

Sondervermögen Kulturbetriebe**Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss****Gebühren Ersatzausweise, Kopien, pp****Anhebung der Mindestausstattung**

Stadtbücherei - Anhebung Mindestansatz für Erträge aus sonstigen Gebühren (z.B. für Ersatzausweise). - 500 € - €

Mieten und Pachten Rheinforum**Minderung der Mindestausstattung**

Jugendamt - Umzug des Jugendamtes ins Alte Rathaus ist auf Ende 2018 / Anfang 2019 verschoben. - € 60.000 €

Landeszuweisungen Stadtbücherei**Sondermaßnahmen**

Literaturherbstveranstaltung - 400 € - 400 €

Sommerleseclub - 300 € - 300 €

Bücher, Zeitschriften, sonstige Medien**Anhebung der Mindestausstattung**

Schulzentralbibliothek - Anhebung Mindestansatz für eine unbedingt notwendige Bestandsaktualisierung und den Aufbau eines Lerncenters. 2.500 € - €

Sondermaßnahmen

Stadtbücherei - Bestandsaktualisierung für Vorschulkinder. 2.500 € 2.500 €

Stadtbücherei - Bestandsaktualisierung im Sachbuchbereich. 7.500 € 7.500 €

Geräte, Ausstattung**Sondermaßnahmen**

Stadtbücherei - Beschaffung von Mobiliar für den neuen Jugendbuchbereich. 5.000 € - €

Softwarepflege**Anhebung der Mindestausstattung**

Stadtbücherei - Anhebung Mindestansatz aufgrund von Kostensteigerungen ab 2018. 1.000 € - €

Schulzentralbibliothek - Anhebung Mindestansatz aufgrund von Kostensteigerungen ab 2018. 500 € - €

Basellpreis**Minderung der Mindestausstattung**

In 2018 wurde das Wertpapier zum Basellpreis aufgelöst. - 100 € - €

Kunstpreis**Minderung der Mindestausstattung**

Der Kunstpreis findet alle drei Jahre statt und wird erst in 2021 wieder verliehen. - 5.000 € - €

Veranstaltungen Stadtbücherei**Sondermaßnahme**

Sommerleseclub 1.000 € 1.000 €

zusätzliche Autorenlesungen 500 € 500 €

sonstige Veranstaltungen**Sondermaßnahme**

Open-Air Kino 10.000 € 10.000 €

Personalaufwand**Anhebung der Mindestausstattung**

Anhebung Mindestansatz aufgrund von Tarifierhöhungen. 15.400 € 5.500 €

Bewirtschaftungskosten**Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung**

Rheinforum - Anhebung des Ansatzes aufgrund neuem Stromlieferungsverträge ab 01.01.2019.	10.900 €	1.500 €
Schwingeler Hof - Anhebung des Ansatzes aufgrund neuem Stromlieferungsverträge ab 01.01.2019.	3.000 €	500 €

Bauunterhaltung**Anhebung der Mindestausstattung**

Rheinforum - Anhebung des Ansatzes zum Ausgleich von Kostensteigerungen in 2019 und 2020.	900 €	1.000 €
Schwingeler Hof - Anhebung des Ansatzes zum Ausgleich von Kostensteigerungen in 2019 und 2020.	600 €	700 €
Erziehungsberatungsstelle - Anhebung des Mindestansatzes zum Ausgleich von Kostensteigerungen in 2019 und 2020.	100 €	100 €

Gebäudeversicherung**Anhebung der Mindestausstattung**

Rheinforum - Anhebung des Ansatzes zum Ausgleich von Kostensteigerungen um jeweils 2% in 2019 und 2020.	100 €	100 €
Schwingeler Hof - Anhebung des Ansatzes zum Ausgleich von Kostensteigerungen in 2019.	100 €	- €

Verwaltungskostenerstattung**Anhebung der Mindestausstattung**

Die Verwaltungskostenerstattung fällt nach den Tarifierhöhungen höher aus.	17.500 €	- €
--	----------	-----

Sonstige Zinsen und ähnliche Erträge**Minderung der Mindestausstattung**

Minderung Mindestansatz der Erträge aus anderen Wertpapier aufgrund der Anpassung an das Jahresergebnis 2017	22.600 €	- €
Basellpreis - In 2018 wurde das Wertpapier zum Basellpreis aufgelöst.	200 €	- €

Sondervermögen Wald- und Parkanlagen**Fachausschuss: Hauptausschuss****Unterhaltung Grünflächen****Anhebung der Mindestausstattung**

Die Entwicklungspflege der neuen Flächen im Wohngebiet Eichholz wird von der ausführenden externen Firma aus Gründen der Gewährleistung übernommen. Alternativ würde der Betriebshof die Pflege übernehmen und die Unterhaltungskosten würden dort anfallen.	50.000 €	- €
--	----------	-----

Bewirtschaftung der WC-Anlage Entenfang**Anhebung der Mindestausstattung**

Anhebung des Ansatzes aufgrund neuen Stromlieferungsverträgen ab 01.01.2019.	500 €	- €
--	-------	-----

Sondervermögen Sportstätten**Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit****Benutzungsentgelte****Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung**

Gartenhallenbad - Minderung in 2019 und Anhebung in 2020, da laut Planung das sanierte GHB Mitte 2020 wieder in Betrieb genommen werden soll.	340.000 €	-	170.000 €
Gartenhallenbad Sauna - Minderung in 2019 und Anhebung in 2020, da laut Planung das sanierte GHB Mitte 2020 wieder in Betrieb genommen werden soll.	60.000 €	-	30.000 €
Schulschwimmbad - Einrichtung des Ansatzes aufgrund geschätzter Mehreinnahmen durch die Schließung GHB. Für 2020 wurde 1/2 berücksichtigt.	-	45.000 €	22.500 €
Sporthallen - Anhebung nach Jahresergebnis 2017.	-	1.100 €	- €
Sportplätze - Anhebung gem. Jahresergebnis 2017.	-	100 €	- €

Kostendeckungsbeitrag**Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung**

Gartenhallenbad - Minderung aufgrund Aussetzung der Kostendeckungsbeiträge gem. Ratsbeschluss v. 10.10.2017.	100 €	-	€
Sporthallen - Minderung aufgrund Aussetzung der Kostendeckungsbeiträge gem. Ratsbeschluss v. 10.10.2017.	500 €	-	€
Sportplätze - Anhebung aufgrund von Sonderveranstaltungen.	-	1.300 €	- €

Verkaufserlöse**Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung**

Gartenhallenbad - Minderung in 2019 und Anhebung in 2020, da laut Planung das sanierte GHB Mitte 2020 wieder in Betrieb genommen werden soll.	1.200 €	-	600 €
---	---------	---	-------

Mieten, Pachten**Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung**

Gartenhallenbad - Minderung Mindestansatz aufgrund der Sanierung.	500 €	-	€
Sporthallen - Anhebung Mindestansatz gem. Jahresergebnis 2017.	-	300 €	- €
Sportplätze - Minderung aufgrund Anpassung an Jahresergebnis 2017.	800 €	-	€

Ersatz Schadensfälle**Minderung der Mindestausstattung**

Gartenhallenbad - Minderung Mindestansatz aufgrund der Sanierung.	5.800 €	-	€
Schulschwimmbad - Minderung Mindestansatz gem. Jahresergebnis 2017.	400 €	-	€
Sporthallen - Minderung Mindestansatz gem. Jahresergebnis 2017.	4.900 €	-	€
Sportplätze - Minderung Mindestansatz gem. Jahresergebnis 2017.	400 €	-	€

Geräte, Ausstattungsgegenstände**Minderung der Mindestausstattung**

Gartenhallenbad - Minderung in 2019 und Anhebung in 2020, da laut Planung das sanierte GHB Mitte 2020 wieder in Betrieb genommen werden soll.	-	11.400 €	16.400 €
---	---	----------	----------

Verkaufsartikel Gartenhallenbad**Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung**

Gartenhallenbad - Minderung in 2019 und Anhebung in 2020, da laut Planung das sanierte GHB Mitte 2020 wieder in Betrieb genommen werden soll.	-	500 €	500 €
---	---	-------	-------

Verbrauchsmittel Garthenhallenbad**Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung**

Gartenhallenbad Vorsteuer 19 % - Minderung in 2019 und Anhebung in 2020, da laut Planung das sanierte GHB Mitte 2020 wieder in Betrieb genommen werden soll.	-	16.700 €	16.700 €
--	---	----------	----------

Bewirtschaftungskosten**Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung**

Gartenhallenbad - Reduzierung aufgrund der Schließung in 2019. Für 2020 wurden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017 9/12 veranschlagt.	-	99.500 €	83.100 €
Schulschwimmbad - Kostensteigerung aufgrund der Schließung des Gartenhallenbades. Für 2020 wurden unter Berücksichtigung von Preissteigerungen 3/12 Mehrkosten veranschlagt.	-	33.400 €	16.500 €
Sonstige Bew.kosten Gartenhallenbad - Minderung in 2019 und Anhebung in 2020, da laut Planung das sanierte GHB Mitte 2020 wieder in Betrieb genommen werden soll.	-	3.000 €	3.000 €
Sonstige Bew.kosten Schulschwimmbad - Anhebung aufgrund höherer Nutzung des Schulschwimmbads durch die Sanierung des GHB.	-	3.000 €	3.000 €
Sporthallen - Anhebung Mindestansatz gem. Jahresergebnis 2017 sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen.	-	4.000 €	- €
Sportplätze - Minderung Mindestansatz gem. Jahresergebnis 2017 sowie unter Berücksichtigung von Preissteigerungen.	-	8.200 €	- €

Wärmebezug Gartenhallenbad**Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung**

Gartenhallenbad - Reduzierung aufgrund der Schließung in 2019. Für 2020 wurden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017 9/12 veranschlagt.	-	111.500 €	87.000 €
---	---	-----------	----------

Strombezug Gartenhallenbad**Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung**

Gartenhallenbad - Reduzierung aufgrund der Schließung in 2019. Für 2020 wurden unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2017 9/12 veranschlagt.	-	42.000 €	32.200 €
---	---	----------	----------

Pacht und Betriebsführung Wärmeerzeugungsanlage**Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung**

Während der Bauphase ist die Pacht weiterhin zu bezahlen. Für 2020 wurden 9/12 Betriebsführungskosten berücksichtigt.	-	45.000 €	34.000 €
---	---	----------	----------

Unterhaltung d. Grundstücke und baul. Anlagen**Anhebung der Mindestausstattung**

Gartenhallenbad - Reduzierung der Kosten aufgrund der Schließung. Die Aussenpflege ist jedoch weiterhin durchzuführen. Für 2020 wurden 9/12 der ursprünglichen Kosten veranschlagt.	-	83.300 €	55.000 €
Schulschwimmbad - Anpassung gem. geschätztem Jahresergebnisses 2018 zzgl. Mehrkosten aufgrund der Schließung des Gartenhallenbades. Für 2020 wurden unter Berücksichtigung von Preissteigerungen 3/12 Mehrkosten veranschlagt.	-	36.800 €	16.800 €
Sporthallen - Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Mindestansatz angehoben.	-	2.700 €	2.700 €
Sportplätze Gebäude - Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Mindestansatz angehoben.	-	600 €	500 €

Personalaufwand**Anhebung der Mindestausstattung**

Bäder - Anhebung Mindestausstattung aufgrund von Tarifierhöhungen.	-	22.800 €	19.100 €
Sporthallen - Anhebung Mindestausstattung aufgrund von Tarifierhöhungen.	-	1.700 €	1.400 €
Sportplätze - Anhebung Mindestausstattung aufgrund von Tarifierhöhungen.	-	7.800 €	6.700 €

Abschreibungen**Minderung der Mindestausstattung**

Gartenhallenbad - Minderung Mindestausstattung, da aufgrund der Sanierungen keine Abschreibungen stattfinden.	-	60.000 €	- €
Schulschwimmbad - Minderung Mindestausstattung aufgrund Anpassung an Jahresergebnisses 2017.	-	9.500 €	- €
Sporthallen - Anhebung Mindestausstattung aufgrund Anpassung an Jahresergebnisses 2017 sowie Berücksichtigung der Fertigstellung der Fünf-Fach-Turnhalle.	-	65.800 €	- €
Sportplätze - Minderung Mindestausstattung aufgrund Anpassung an Jahresergebnisses 2017.	-	22.200 €	- €

Versicherung, Schadensfälle**Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung**

Gartenhallenbad - Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Mindestansatz angehoben.	-	200 €	100 €
Schulschwimmbad - Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Mindestansatz um 2% angehoben.	-	100 €	100 €
Sporthallen - Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Mindestansatz angehoben.	-	500 €	600 €
Sportplätze - Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Mindestansatz angehoben.	-	100 €	100 €

Dienstkleidung Badepersonal**Minderung bzw. Anhebung der Mindestausstattung**

Gartenhallenbad - Minderung in 2019 und Anhebung in 2020, da laut Planung das sanierte GHB Mitte 2020 wieder in Betrieb genommen werden soll.	-	1.700 €	1.700 €
Sondermaßnahme Schulschwimmbad - Ein Teil des Personals des GHB wird während der Schließung im SSB eingesetzt.	-	800 €	- €

Reinigung**Minderung bzw. Anhebung der Mindestaustattung**

Gartenhallenbad - Minderung in 2019 und Anhebung in 2020, da laut Planung das sanierte GHB Mitte 2020 wieder in Betrieb genommen werden soll.	-	3.200 €	3.200 €
Sporthallen - Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Mindestansatz angehoben.		3.100 €	3.200 €
Sportplätze - Zum Ausgleich von Preissteigerungen wird der Mindestansatz angehoben.		500 €	500 €

Geschäftsausgaben Gartenhallenbad**Sondermaßnahme**

Für die geplante Wiedereröffnung in 2020 werden für die Eröffnungsfeier zusätzlich Mittel benötigt.		- €	3.000 €
---	--	-----	---------

Verwaltungskostenerstattung an die Stadt**Anhebung der Mindestaustattung**

Aufgrund von Tarifierhöhungen ist die Verwaltungskostenerstattung anzupassen.		10.000 €	- €
---	--	----------	-----

Kursserträge**Minderung der Mindestaustattung**

Minderung Mindestansatz aufgrund Anpassung an Jahresergebnis 2017.	-	33.400 €	- €
--	---	----------	-----

Summe Sondervermögen 402.500 € 328.300 €

Gesamtsumme (Kernhaushalt + Sondervermögen) 4.274.300 € 4.605.000 €

Weitere Sondermaßnahmen - investiv

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2019	Erhöhungs- betrag 2020
Budget 11 - Innere Verwaltung		
Fachausschuss: Hauptausschuss		
11-111-06 Interne Dienste		
Inventarbeschaffung >410 € Der Ansatz wird für die Anschaffung einer neuen Schneidemaschine benötigt. Der Ansatz wird für Aufwendungen im Zuge des Umzugs des alten Rathauses benötigt.	23.000 €	13.000 €
11-111-10 IT-Service		
Inventarbeschaffung >410 € Die Mittel werden für die Digitalisierung der Verwaltung benötigt. Dazu zählen Maßnahmen im Bereich der Medienausstattung der Besprechungsräume und Fortführung der Erweiterung der IT-Infrastruktur. Aufgrund der höher als erwarteten Nachfrage nach Telearbeit, ist der Ansatz zu erhöhen.	170.700 €	270.000 €
Software und Lizenzen >410 € Reduzierung der Lizenzkosten aufgrund von Verlagerung in den konsumtiven Bereich.	-30.000 €	-30.000 €
11-111-12 Gebäudemanagement		
Inventarbeschaffung >410 € Ersatzbeschaffung für nicht mehr reparable Geräte bzw. Neubeschaffung von Geräten. Küchenerneuerung im alten Rathaus.	16.000 €	0 €
11-111-16 Hausmeisterpool		
Dienstwagen Hausmeisterpool Ersatz der in die Jahre gekommenen Fahrzeuge durch KFZ mit Elektromotoren.	25.000 €	25.000 €
Inventarbeschaffung >410 € Beschaffung von Kehrmaschinen mit Schneeschild und Laubsammler. Austausch von störanfälligen Geräten.	6.200 €	2.000 €
11-111-18 Allgemeine Personalwirtschaft		
Zahlung an Pensionsfonds Einzahlung in den Versorgungsrücklagenfonds der Rheinischen Versorgungskasse in Höhe der Zuführung zu den Pensions- und Beihilferückstellungen.	1.949.900 €	2.005.100 €
Budget 12 - Sicherheit und Ordnung		
Fachausschuss: Hauptausschuss		
12-122-01 Allgemeine Sicherheit und Ordnung		
Inventarbeschaffung >410 € Es wird ein zusätzlicher Scanner für die Info und ein mobiles Klimagerät für das Trauzimmer/Rathaus benötigt.	3.000 €	0 €
12-126-00 Brandschutz		
Inventarbeschaffung >410 € 2019: Anschaffung zeitgemäßer neuer Geräte und Ausrüstungsgegenständen für eine schnellere Türöffnung, Thermotransferdrucker mit Etiketten. 2020: Erneuerung des Sprungretter, Ersatzbeschaffung Tragkraftspritze.	10.000 €	20.000 €
Gerätewagen GW 2017 Ersatzbeschaffung des Fahrzeuges, da der bisherige Gerätewagen nicht mehr den aktuellen Anforderungen entspricht.	0 €	85.000 €

Anlage 2 b)

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2019	Erhöhungs- betrag 2020
Rüstwagen 2016 Das Fahrzeug ist von Baujahr 1996 und technisch veraltet. Zusätzlich zeichnet sich eine größere Reparatur des Getriebes an. Durch die ständig weiter entwickelte Fahrzeugstabilität müssen neuere Geräte zur Personenrettung beschafft werden die auf dem jetzigen Fahrzeug nicht mehr verlastet und betrieben werden können.	490.000 €	0 €
Löschfahrzeug LF2 2018 Das Fahrzeug ist Baujahr 1995 und technisch veraltet. Neue Sicherheitsanforderungen an Gurte und sicheren Transport von Geräte ist nicht im vollen Umfang gewährleistet. Es müssen zusätzliche Ausrüstungsgegenstände mitgeführt werden, die auf dem Fahrzeug nicht mehr verlastet werden können. Zusätzlich wird mehr Wasser mitgeführt und die Ausrüstung muss durch mehr technischem Hilfeleistungsmaterial und Verkehrsabsicherungsmaterial ergänzt werden.	460.000 €	0 €
Mittleres Löschfahrzeug MLF 2018 Das Fahrzeug dient der freiwilligen Feuerwehr als Erstangriffsfahrzeug zur schnellen Unterstützung der hauptamtlichen Wachbesatzung. Das Fahrzeug ist Baujahr 2002 und technisch veraltet. Neue Sicherheitsanforderungen an Gurte und sicheren Transport von Geräte ist nicht im vollen Umfang gewährleistet. Es müssen zusätzliche Ausrüstungsgegenstände mitgeführt werden die auf dem Fahrzeug nicht mehr verlastet werden können. Zusätzlich wird mehr Wasser mitgeführt und die Ausrüstung muss durch mehr technischem Hilfeleistungsmaterial und Verkehrsabsicherungsmaterial ergänzt werden.	0 €	195.000 €
Atemschutzwerkstatt Aufgrund gesetzlicher Vorgaben muss die Atemschutzwerkstatt mit einer Schwarz/Weiss Trennung versehen werden.	79.000 €	0 €
Feuerlöschtrainer Feuerlöschtrainer zur Aus- und Fortbildung der Beschäftigten der Stadt Wesseling und der Breitenausbildung.	4.000 €	0 €
Waschmaschine Zum waschen der Dienstkleidung und Hygienewäsche. Die alte Maschine ist 12 Jahre alt und muss häufig repariert werden.	1.200 €	0 €
12-127-00 Rettungsdienst Inventarbeschaffung >410 € 2019: Neuanschaffung von Beatmungsgerät, Videolaryngoskopie, Perfusoren, Pulsoxymeter. 2020: Ersatzbeschaffung EKG-Monitoring, Simulationspuppen, Vakuummatratze und -schiene, div. Ausrüstungsgegenstände.	35.600 €	19.600 €
Verkaufserlös Fahrzeuge 2019: Verkauf des PKW Mercedes, 2020: Verkauf des alten ELW	-2.000 €	-4.000 €
Krankentransportwagen KTW 2019 Das Fahrzeug aus Baujahr 2014 ist 5 Jahre im Einsatzdienst und hat seine Einsatzgrenze mit ca. 180.000 km auch seine Laufleistung erreicht. Das Fahrzeug hat im Schnitt 8 Einsätze pro Tag im gesamten südlichen Rhein-Erft-Kreis, besonders in den Kommunen Wesseling, Erftstadt und Brühl. Die Kosten werden über die Einnahmen von Gebühren im Rettungsdienst durch die Krankenkassen refinanziert.	0 €	120.000 €
Rettungstransportwagen 2019 Das zu ersetzende Fahrzeug (Baujahr 2010) hat mit über 210.000 km und mehr als 8 Jahren Laufzeit seine Einsatzgrenze erreicht. Die Kosten für Reparaturen sind im Laufe der letzten Jahre stark angestiegen. Ebenso entspricht der 8 Jahre alte Kofferaufbau (Patientenraum) nicht mehr den Anforderungen an die aktuellen Aufbewahrungsvorgaben für Medikamente.	240.000 €	0 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2019	Erhöhungs- betrag 2020
Budget 21 - Schulträgeraufgaben Fachausschuss: Schulausschuss		
alle Schulen		
Inventarbeschaffung >410 € Die Mittel werden für Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen für die Grundschulen und das Schulzentrum, insbesondere Tische, Stühle, Schränke, Beschallungsanlage Oktogon, sonstige Ausstattungs- und Ausrüstungsgegenstände, sowie für Schulhofverbesserungen eingesetzt.	65.400 €	23.800 €
21-243-00 Sonstige schulische Aufgaben		
Software und Lizenzen >410 € Erneuerung der Softwarelizenzen "MNS Pro" um die zeitgemäße Medienunterstützung in den Schulen zu erreichen.	13.000 €	13.000 €
Budget 31 - Soziale Leistungen Fachausschuss: Ausschuss für Familie, Soziales, Gesundheit und Senioren		
31-313-00 Leistungen für Asylbewerber		
Transporter Anschaffung eines neuen PKW für das Hausmeisterteam von -50-, anstelle des Citroen.	30.000 €	0 €
Budget 36 - Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss		
36-366-00 Einrichtungen der Jugendarbeit		
Kinderspielplätze Die Mittel werden für Ersatzbeschaffungen von Spielgeräten auf verschiedenen Spielplätzen einschließlich Planungskosten benötigt und Erweiterungen von Spielplätzen.	123.000 €	219.500 €
Mehrgenerationenplätze Realisierung von Mehrgenerationenplätzen auf städtischen Flächen.	10.000 €	10.000 €
Budget 51 - Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen Fachausschuss: Ausschuss für Stadtentwicklung und Umweltschutz, Bau- und Vergabeausschuss, Rat		
51-511-00 Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen		
Anschaffung Baumkataster Es soll ein professionelles Baumkataster angeschafft werden. Für den Baumkontrolleur sollen entsprechende Geräte für den Außeneinsatz angeschafft werden.	21.500 €	6.000 €
Budget 54 - Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV Fachausschuss: Ausschuss für Bau- und Vergabeausschuss		
54-541-00 Gemeindestraßen		
Inventarbeschaffung >410 € Es werden CAD Arbeitsplatzrechner, CAD Software Lizenzen, mobile Ausstattungen, Bildschirme und ein Fahrradständer am Kronenweg benötigt.	23.000 €	0 €
Budget 57 - Wirtschaft und Tourismus Fachausschuss: Hauptausschuss		
57-571-00 Wirtschaftsförderung		
Digitales Informationssystem Anschaffung eines digitalen Informationssystem (Hard- und Software).	20.000 €	30.000 €
Summe Kernhaushalt	3.787.500 €	3.023.000 €

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2019	Erhöhungs- betrag 2020
--	---------------------------------------	---------------------------------------

**Sondervermögen Kindertagesstätten
Fachausschuss: Jugendhilfeausschuss**

Inventarbeschaffung Kita Jahnstraße

Ersatzbeschaffung von Mobiliar und Elektrogeräten (Trockner, Kühlschrank, Regalsystem) 6.600 € 6.000 €

Inventarbeschaffung Kita Bonner Straße

Beschaffung von Mobiliar (Büroarbeitsplatz) 4.000 € 0 €
Ersatzbeschaffung von Elektrogeräten (Trockner, Waschmaschine, Kühlschrank) 8.500 € 2.400 €

Inventarbeschaffung Kita Im Stockental

Beschaffung von Mobiliar (Schranksystem) 700 € 0 €
Ersatzbeschaffung von Mobiliar (Büroarbeitsplatz) 0 € 3.000 €

Inventarbeschaffung Kita Im Blauen Garn

Beschaffung von Mobiliar, Elektrogeräten und Spielgeräte (Schrank, Klimagerät, Bällebadiglu) 6.000 € 4.100 €
Ersatzbeschaffung von Mobiliar, Elektrogeräten und Spielgeräte (Kühlschrank, Sitzgruppe) 3.200 € 1.500 €

Inventarbeschaffung Kita Entenfang

Ersatzbeschaffung von Elektrogeräten (Kühlschrank) 1.200 € 0 €

Inventarbeschaffung Kita Lahnstraße

Beschaffung von Mobiliar (Spielhaus, Turnmatte, Bewegungscenter) 7.000 € 0 €
Ersatzbeschaffung von Elektrogeräten (Kühlschrank, Trockner) 0 € 3.000 €

Inventarbeschaffung Kita Westring

Beschaffung von Mobiliar und Spielgeräten (Regalsystem, Bewegungslandschaft) 700 € 1.500 €
Ersatzbeschaffung von Elektrogeräten (Kühlschrank) 0 € 1.200 €

Inventarbeschaffung Kita Waldstraße

Beschaffung von Mobiliar und Spielgeräten (Hochebene, Stellwand, Kletterwand) 16.100 € 0 €
Ersatzbeschaffung von Elektrogeräten (Spülmaschine, Kühlschrank) 2.500 € 1.600 €

Inventarbeschaffung EDV

Ersatz- und Ergänzungsbeschaffungen von Laptops für die Kitas 14.000 € 14.000 €

**Sondervermögen Kulturbetriebe
Fachausschuss: Kultur- und Partnerschaftsausschuss**

Inventarbeschaffung städtischer Büchereien

Zusätzliche Access Points für Bibliothek. 500 € 0 €

Inventarbeschaffung Kunstwerke

In 2018 wurden 3 Gemälde angeschafft (ehemaliger Bürgermeister Hans-Peter Haupt sowie zwei Ehrenbürger). -6.000 € 0 €

**Sondervermögen Wald- und Parkanlagen
Fachausschuss: Hauptausschuss**

Budget Fachausschuss Kostenträger	Erhöhungs- betrag 2019	Erhöhungs- betrag 2020
--	---------------------------------------	---------------------------------------

Sondervermögen Sportstätten
Fachausschuss: Ausschuss für Sport und Freizeit

Betriebs- und Geschäftsausstattung

Gartenhallenbad - Beschaffung von Einrichtungsgegenständen für das modernisierte GHB	55.000 €	0 €
Sportplätze - Anpassung an das Jahresergebnis 2017.	-10.000 €	0 €
Ulrike-Meyfahrt-Stadion - Anschaffung einer Stabhochsprungmatte.	16.000 €	0 €
Ulrike-Meyfahrt-Stadion - Anschaffung eines Rasenmähers.	2.000 €	0 €
Summe Sondervermögen	128.000 €	38.300 €
Gesamtsumme (Kernhaushalt + Sondervermögen)	3.915.500 €	3.061.300 €

Bilanz zum 31.12.2017

	Vorjahr €	Aktuelles Jahr €	Abweichungen €
AKTIVA			
1. Anlagevermögen	235.219.954,67	236.431.875,14	1.211.920,47
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	196.479,73	205.803,70	9.323,97
1.2 Sachanlagen	143.744.693,73	144.688.743,24	944.049,51
1.2.1 Unbebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	11.957.452,80	11.696.685,51	-260.767,29
1.2.1.1 Grünflächen	7.984.508,46	7.757.485,88	-227.022,58
1.2.1.2 Ackerland	1.378.882,33	1.380.919,31	2.036,98
1.2.1.3 Wald, Forsten			
1.2.1.4 Sonstige unbebaute Grundstücke	2.594.062,01	2.558.280,32	-35.781,69
1.2.2 Bebaute Grdstücke u. grdstücksgl. Rechte	43.336.153,10	41.812.400,85	-1.523.752,25
1.2.2.1 Kinder- und Jugendeinrichtungen	1.585.175,01	1.552.601,36	-32.573,65
1.2.2.2 Schulen	30.386.799,40	29.248.675,98	-1.138.123,42
1.2.2.3 Wohnbauten	778.358,63	1.249.476,37	471.117,74
1.2.2.4 Sonst.Dienst-, Geschäfts- u. a. Betriebsgebäude	10.585.820,06	9.761.647,14	-824.172,92
1.2.3 Infrastrukturvermögen	81.555.076,96	78.809.907,84	-2.745.169,12
1.2.3.1 Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	24.710.917,49	24.802.622,21	91.704,72
1.2.3.2 Brücken und Tunnel	3.722.479,96	3.403.237,21	-319.242,75
1.2.3.3 Gleisanl. mit Streckenausrüst.u. Sicherheitsanlagen			
1.2.3.4 Entwässerungs- und Abwasserbeseitigungsanlagen			
1.2.3.5 Straßennetz mit Wegen, Plätzen, Verkehrslenk.anl.	53.030.340,68	50.497.956,42	-2.532.384,26
1.2.3.6 Sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	91.338,83	106.092,00	14.753,17
1.2.4 Bauten auf fremden Grund und Boden			
1.2.5 Kunstgegenstände, Kulturdenkmäler	4.772,89	4.803,12	30,23
1.2.6 Maschinen u. techn. Anlagen, Fahrzeuge	3.574.493,21	3.550.134,48	-24.358,73
1.2.7 Betriebs- und Geschäftsausstattung	998.887,10	1.209.054,48	210.167,38
1.2.8 Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	2.317.857,67	7.605.756,96	5.287.899,29
1.3 Finanzanlagen	91.278.781,21	91.537.328,20	258.546,99
1.3.1 Anteile an verbundenen Unternehmen	12.900.406,80	12.900.406,80	
1.3.2 Beteiligungen	143.161,73	143.161,73	
1.3.3 Sondervermögen	70.357.511,15	70.507.511,15	150.000,00
1.3.4 Wertpapiere des Anlagevermögens	7.874.279,56	7.983.289,57	109.010,01
1.3.5 Ausleihungen	3.421,97	2.958,95	-463,02
1.3.5.1 an verbundene Unternehmen			
1.3.5.2 an Beteiligungen			
1.3.5.3 an Sondervermögen			
1.3.5.4 Sonstige Ausleihungen	3.421,97	2.958,95	-463,02
2. Umlaufvermögen	44.853.496,65	76.650.497,64	31.797.000,99
2.1 Bauland, Vorräte	1.400.178,19	1.226.296,89	-173.881,30
2.1.1 Roh-, Hilfs- u. Betriebsstoffe, Waren	1.400.178,19	1.226.296,89	-173.881,30
2.1.2 Geleistete Anzahlungen			
2.2 Forderungen u. sonst. Vermögensgegenstände	4.487.452,50	11.784.530,47	7.297.077,97
2.2.1 Öff.-rechtl. Ford. und Ford. aus Transferleist.	3.117.926,41	10.036.978,06	6.919.051,65
2.2.1.1 Gebühren	510.168,27	680.841,50	170.673,23
2.2.1.2 Beiträge	3.744,93	3.544,92	-200,01
2.2.1.3 Steuern	1.501.474,06	7.433.353,60	5.931.879,54
2.2.1.4 Forderungen aus Transferleistungen	134.860,97	732.683,19	597.822,22
2.2.1.5 Sonstige öff.-rechtl. Forderungen	967.678,18	1.186.554,85	218.876,67
2.2.2 Privatrechtl. Forderungen	270.150,20	282.026,44	11.876,24
2.2.2.1 gegenüber dem privaten Bereich	234.576,72	278.359,01	43.782,29
2.2.2.2 gegenüber dem öffentlichen Bereich	945,14		-945,14
2.2.2.3 gegen verbundene Unternehmen	11.695,86	358,44	-11.337,42
2.2.2.4 gegen Beteiligungen			
2.2.2.5 gegen Sondervermögen	22.932,48	3.308,99	-19.623,49
2.2.3 Sonstige Vermögensgegenstände	1.099.375,89	1.465.525,97	366.150,08
2.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	18.499.190,60	5.000.000,00	-13.499.190,60
2.4 Liquide Mittel	20.466.675,36	58.639.670,28	38.172.994,92
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	1.426.424,53	2.444.539,22	1.018.114,69
SUMME AKTIVA	281.499.875,85	315.526.912,00	34.027.036,15

PASSIVA

1. Eigenkapital	-114.132.485,40	-140.883.153,69	-26.750.668,29
1.1 Allgemeine Rücklage	-110.252.038,00	-110.306.846,26	-54.808,26
1.2 Sonderrücklagen			
1.3 Ausgleichsrücklage		-3.667.120,08	-3.667.120,08
1.4 sonstige Rücklagen	-213.327,32	-214.067,99	-740,67
1.5 Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-3.667.120,08	-26.695.119,36	-23.027.999,28
2. Sonderposten	-54.371.960,36	-52.472.034,92	1.899.925,44
2.1 für Zuwendungen	-28.134.889,04	-27.481.796,20	653.092,84
2.2 für Beiträge	-25.001.222,11	-23.747.262,59	1.253.959,52
2.3 für den Gebührenaussgleich			
2.4 Sonstige Sonderposten	-1.235.849,21	-1.242.976,13	-7.126,92
3. Rückstellungen	-67.594.039,77	-70.377.660,78	-2.783.621,01
3.1 Pensionsrückstellungen	-57.125.868,00	-58.281.046,00	-1.155.178,00
3.2 Rückstellungen für Deponien und Altlasten			
3.3 Instandhaltungsrückstellungen	-6.435.332,53	-7.783.798,14	-1.348.465,61
3.4 Sonstige Rückstellungen	-4.032.839,24	-4.312.816,64	-279.977,40
4. Verbindlichkeiten	-41.215.300,92	-46.165.161,51	-4.949.860,59
4.1 Anleihen			
4.2 Verbindlichkeiten aus Krediten für Investition	-12.548.916,05	-11.872.263,68	676.652,37
4.2.1 von verbundenen Unternehmen			
4.2.2 von Beteiligungen			
4.2.3 von Sondervermögen			
4.2.4 vom öffentlichen Bereich			
4.2.5 vom privaten Kreditmarkt	-12.548.916,05	-11.872.263,68	676.652,37
4.2.5.1 von Banken und Kreditinstituten	-12.548.916,05	-11.872.263,68	676.652,37
4.2.5.2 von übrigen Kreditgebern			
4.3 Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung			
4.3.1 vom öffentlichen Bereich			
4.3.2 vom privaten Kreditmarkt			
4.4 Verbindlichkeiten aus kreditähnlichen Geschäften			
4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	-2.390.146,79	-2.537.742,83	-147.596,04
4.6 Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	-894.789,08	-1.399.987,96	-505.198,88
4.7 Sonstige Verbindlichkeiten	-24.073.610,77	-26.904.516,13	-2.830.905,36
4.8 Erhaltene Anzahlungen	-1.307.838,23	-3.450.650,91	-2.142.812,68
5. Passive Rechnungsabgrenzung	-4.186.089,40	-5.628.901,10	-1.442.811,70
SUMME PASSIVA	-281.499.875,85	-315.526.912,00	-34.027.036,15

Produktplan der Stadt Wesseling ab 2019

Nr.	Produktbereich	Nr.	Produktgruppe	Nr.	Produkt (Kostenträger)	Nr.
11	Innere Verwaltung	111	Verwaltungssteuerung und Service	01	Politische Gremien (Rat, Ausschüsse, Fraktionen)	11-111-01
				02	Verwaltungsführung und deren Unterstützung	11-111-02
				03	Gleichstellung von Frau und Mann	11-111-03
				04	Beschäftigtenvertretung	11-111-04
				05	Rechnungsprüfung	11-111-05
				06	Interne Dienste	11-111-06
				07	Presse- und Öffentlichkeitsarbeit	11-111-07
				08	Personalmanagement	11-111-08
				18	Allgemeine Personalwirtschaft	11-111-18
				19	Stabstelle Sonderaufgaben Personal	11-111-19
				09	Finanzmanagement und Rechnungswesen	11-111-09
				10	IT-Service	11-111-10
				11	Recht	11-111-11
				12	Gebäudemanagement	11-111-12
				13	Bauverwaltung	11-111-13
				14	Archiv	11-111-14
				15	Liegenschaften	11-111-15
				16	Hausmeisterpool	11-111-16
				17	Organisation und Arbeitsschutz	11-111-17
12	Sicherheit und Ordnung	121	Statistik und Wahlen	00		12-121-00
		122	Ordnungsangelegenheiten	01	Allgemeine Sicherheit und Ordnung	12-122-01
				02	Einwohnerangelegenheiten	12-122-02
				03	Personenstandswesen	12-122-03
		126	Brandschutz	00		12-126-00
		127	Rettungsdienst	00		12-127-00
21	Schulträgeraufgaben	211	Grundschulen	01	Albert-Schweitzer-Schule	21-211-01
				02	Brigidaschule	21-211-02
				03	Goetheschule	21-211-03
				04	Johannes-Gutenberg-Schule	21-211-04
				06	Rheinschule	21-211-06
				07	Schillerschule	21-211-07
		212	Hauptschulen	00	Wilhelm-Busch-Hauptschule	21-212-00
		215	Realschulen	00	Albert-Einstein-Realschule	21-215-00
		217	Gymnasien	00	Käthe-Kollwitz-Gymnasium	21-217-00
		218	Schulzentrum	00		21-218-00
		243	Sonstige schulische Aufgaben	00		21-243-00
25	Kultur und Wissenschaft	271	Volkshochschulen	00		25-271-00
		281	Heimat- und sonstige Kulturpflege	00		25-281-00
31	Soziale Leistungen	313	Leistungen für Asylbewerber	00		31-313-00
		315	Soziale Einrichtungen	00		31-315-00
		333	Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung	00		31-333-00
		341	Unterhaltsvorschussleistungen	00		31-341-00
		351	Sonstige soziale Leistungen	01	Allgemeine Sozialverwaltung	31-351-01
				02	Wohngeld	31-351-02
36	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe	361	Förderung von Kindern in Tagespflege	00		36-361-00
		362	Jugendarbeit	00		36-362-00
		363	Sonstige Leistungen zur Förderung junger Menschen und Familien	01	Verwaltung Jugendhilfe	36-363-01
				02	Jugendsozialarbeit	36-363-02
				03	Erziehungshilfe	36-363-03
		365	Tageseinrichtungen für Kinder	00		36-365-00
		366	Einrichtungen der Jugendarbeit	00		36-366-00
		367	Sonstige Einrichtungen zur Förderung junger Menschen und Familien	00		36-367-00
42	Sportförderung	421	Förderung des Sports	00		42-421-00
		424	Sportstätten und Bäder	00		42-424-00
51	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	511	Räumliche Planungs- und Entwicklungsmaßnahmen, Geoinformationen	00		51-511-00
52	Bauen und Wohnen	521	Bau- und Grundstücksordnung	00		52-521-00
		522	Wohnungsbauförderung	00		52-522-00
		523	Denkmalschutz und -pflege	00		52-523-00
53	Ver- und Entsorgung	531	Elektrizitätsversorgung	00		53-531-00
		532	Gasversorgung	00		53-532-00
		533	Wasserversorgung	00		53-533-00
54	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV	541	Gemeindestraßen	00		54-541-00
		542	Kreisstraßen	00		54-542-00
		543	Landesstraßen	00		54-543-00
		546	Parkeinrichtungen	00		54-546-00
		547	ÖPNV	00		54-547-00
55	Natur- und Landschaftspflege	551	Öffentliches Grün, Landschaftsbau	00		55-551-00
		552	Öffentliche Gewässer, wasserbauliche Anlagen	00		55-552-00
		553	Friedhofs- und Bestattungswesen	00		55-553-00
56	Umweltschutz	561	Umweltschutzmaßnahmen	00		56-561-00
		562	Umweltschutzbeauftragte	00		56-562-00
57	Wirtschaft und Tourismus	571	Wirtschaftsförderung	00		57-571-00
61	Allgemeine Finanzwirtschaft	611	Steuern, allgemeine Zuweisungen und allgemeine Umlagen	00		61-611-00
		612	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft	00		61-612-00
71	Stiftungen	243	Sonstige schulische Aufgaben	00	Stiftung "Neue Medien für das Lernen"	71-243-00
		362	Jugendarbeit	00	Stiftung zur Förderung der Jugendarbeit	71-362-00

Übersicht über die Entwicklung des Eigenkapitals

Der Gesamtergebnisplan bzw. die Gesamtergebnisrechnung weist folgende Überschüsse und Fehlbedarfe(-) aus:

2017	26.695.119,00 € *)
2018	245.700,00 € **)
2019	2.473.700,00 € **)
2020	184.600,00 € **)
2021	2.651.500,00 € **)
2022	1.982.700,00 € **)
2023	2.971.400,00 € **)
insgesamt	37.204.719,00 €

Das Eigenkapital (Allgemeine Rücklage, Sonderrücklagen und Ausgleichsrücklage) entwickelt sich wie folgt:

		davon: Ausgleichsrücklage
Stand am 31.12.2016	114.132.485,40 €	3.667.120,08 €
Überschuss 2017	19.707.162,98 €	26.695.119,00 €
Stand am 31.12.2017	133.895.197,31 €	30.362.239,08 €
Überschuss 2018	245.700,00 €	245.700,00 €
vrs. Stand am 31.12.2018	134.140.897,31 €	30.607.939,08 €
Überschuss 2019	2.473.700,00 €	2.473.700,00 €
vrs. Stand am 31.12.2019	136.614.597,31 €	33.081.639,08 €
Überschuss 2020	184.600,00 €	184.600,00 €
vrs. Stand am 31.12.2020	136.799.197,31 €	33.266.239,08 €
Überschuss 2021	2.651.500,00 €	2.651.500,00 €
vrs. Stand am 31.12.2021	139.450.697,31 €	35.917.739,08 €
Überschuss 2022	1.982.700,00 €	1.982.700,00 €
vrs. Stand am 31.12.2022	141.433.397,31 €	37.900.439,08 €
Überschuss 2023	2.971.400,00 €	2.971.400,00 €
vrs. Stand am 31.12.2023	144.404.797,31 €	40.871.839,08 €

*) Ist-Ergebnis

***) Planergebnis

Abkürzungsverzeichnis

Abkürzung	Bedeutung
aE	außerhalb von Einrichtungen
AfA	Abschreibung (Absetzung für Abnutzung)
Alarmeinr.	Alarmeinrichtungen
amb.	ambulante
Anl.	Anlagen
Anschaff.	Anschaffung
ARGE	Arbeitsgemeinschaft Rhein-Erft
ASS	Albert-Schweitzer-Schule
AsylbLG	Asylbewerberleistungsgesetz
ATZ	Altersteilzeit
Aufl.	Auflösung
Aufw.	Aufwand
baul.	bauliche
begl.	begleitende
Benutz.	Benutzung
bes.	besondere
Bewirtsch.	Bewirtschaftung
BGA	Büro- und Geschäftsausstattung (d.h. Inventar)
BPA	Bundespersonalausweis
Bpl.	Bebauungsplan
Dt.Einh.	Deutsche Einheit
EB	Erziehungsberatungsstelle
EBW	Entsorgungsbetriebe der Stadt Wesseling
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
Erst.	Erstattung
Erz.	Erziehung
Freiw.	Freiwillige
Freizeitm.	Freizeitmaßnahmen
Fußg.unt.	Fußgängerunterführung
Geb.	Gebühren
GGG	Gebundene Ganztagschule
Grundleist.	Grundleistung
Grundst.	Grundstücke
GWG	geringwertige Wirtschaftsgüter, d.h. Nettoanschaffungswert kleiner/gleich 410 Euro
iE	innerhalb von Einrichtungen
IT	Informationstechnik
JAV	Jugend- und Auszubildendenvertretung
JGG	Jugendgerichtsgesetz
JGS	Johannes-Gutenberg-Schule
jüd.	jüdische
Jugendeinr.	Jugendeinrichtungen
KDVZ	Kommunale Datenverarbeitungszentrale (Sitz: Frechen)
KiBiz	Kinderbildungsgesetz

Abkürzung	Bedeutung
KJHG	Gesetz zur Neuordnung des Kinder- und Jugendhilferechts
kompl.	komplementäre
Kostenerst.	Kostenerstattung
Kulturbetr.	Kulturbetriebe
Leist.	Leistungen
LFG	Lernmittelfreiheitsgesetz
LZ	Landeszuweisung
Maßn.	Maßnahmen
n.d.	nach dem
öff.	öffentliche
ör	öffentlich-rechtlich
OGS	Offene Ganztagschule
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
pers.	persönliche
pp	und so weiter („perge, perge“, lat. „fahre fort“)
pr	privatrechtlich
Rhein.	Rheinische
RPA	Reisepass
SGB	Sozialgesetzbuch
SGB II	Sozialgesetzbuch Zweites Buch – Grundsicherung für Arbeitssuchende
SGB XII	Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – Sozialhilfe
Sonderp.	Sonderposten
soz.	sozialen
soz.-päd.	sozial-pädagogisches
Sozialvers.	Sozialversicherung
SPFH	Sozialpädagogische Familienhilfe
SV	Sondervermögen
Tagesgr.	Tagesgruppe
Ü.heim	Übergangsheim
ua	unter anderem
uä	und ähnliches
Übergeg.	Übergegangene
Übergel.	Übergeleitete
Unfallvers.	Unfallversicherung
Unterhalt.	Unterhaltung
UVG	Unterhaltsvorschussgesetz
VE	Verpflichtungsermächtigung
Verlustausgl.	Verlustausgleich
Versorgungsk.	Versorgungskasse
VHS	Volkshochschule
Wasserbesch. verb.	Wasserbeschaffungsverband
WoGG	Wohngeldgesetz
Zusch.	Zuschuss

Hinweise:

1. zu den Kennzahlen in den Bereichsbudgets

Netto-Aufwand = Aufwand abzüglich Ertrag

Netto-Ertrag = Ertrag abzüglich Aufwand

	2017	2018	2019
Einwohnerzahl (Amtliche Bevölkerungszahl IT.NRW *)	35.975	35.722	35.722
Anzahl der Mitarbeiter (nach Kopfszahlen, einschl. Mitarbeiter ARGE und Son- dervermögen)	533	540	537

*) <https://www.it.nrw/bevoelkerung-am-31122016-und-30062017-nach-gemeinden-93051>

Veränderung zum Haushaltsjahr 2018:

- Die Ansätze des Umweltschutzes werden unter den neu gebildeten Produkten 56-561-00 und 56-562-00 veranschlagt.